

Materialblatt 442

Stichworte:

Kirchengeschichte

Nationalsozialismus

Kirche im Nationalsozialismus

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
1 HISTORISCHE ENTWICKLUNGEN BIS ZUR NAZIHERRSCHAFT IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH	3
1.1 DEUTSCHLAND	3
1.2 ÖSTERREICH	5
2 DIE SITUATION DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH ZUR ZEIT DER MACHTERGREIFUNG HITLERS (1933)	10
2.1 KIRCHE IN DEUTSCHLAND	10
2.2 KIRCHE IN ÖSTERREICH	21
3 KIRCHENKAMPF AB 1933	21
3.1 ERSTE PHASE DES KIRCHENKAMPFES: 1933-1938	21
3.1.1 <i>Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen kirchliche Interessen und Rechte</i>	22
3.1.2 <i>Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937)</i>	25
3.2 ZWEITE PHASE DES KIRCHENKAMPFS: 1938 BIS KRIEGSENDE	28
3.2.1 <i>Anschluss Österreichs – Das Großdeutsche Reich</i>	28
3.2.2 <i>Kirchenfinanzierung – Kirchenbeitrag</i>	29
3.2.3 <i>„Kriegsbedingte“ Maßnahmen Hitlers ab Juni 1940</i>	30
4 WIDERSTAND IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE	32
5 DER VERRAT DER KIRCHE AN DEN JUDEN	34
5.1 BEGRIFFLICHE KLÄRUNGEN	34
5.2 ÜBERBLICK ÜBER DIE EUROPÄISCHE GESCHICHTE DES ANTISEMITISMUS BIS 1933	34
5.2.1 <i>Antijudaismus in der Bibel</i>	35
5.2.2 <i>Judenverfolgung im Mittelalter und in der Neuzeit</i>	36
Heinrich Heine	37
Antisemitismus in Folge der Industrialisierung	37
Kirchlicher Antisemitismus ab Mitte des 19. Jahrhunderts	39
Judenverfolgung und -ermordung im NS-Staat nach 1933	44
6 DIE THEOLOGISCHEN IRRTÜMER DES KATHOLIZISMUS	45
6.1 DAS VERHALTEN GEGENÜBER DER (STAATLICHEN WIE KIRCHLICHEN) OBRIGKEIT	47
6.2 DIE LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG	47
1.1 LITERATURVERZEICHNIS	50

Vorwort

Den Nationalsozialismus in Deutschland zwischen 1933 und 1945 im Allgemeinen darzustellen und im Besonderen der Frage nachzugehen, welches die geistes- bzw. kulturgeschichtlichen und politischen Ursachen dieser Terrorherrschaft gewesen sind, führt immer auch zur Frage nach der Rolle, die hier die (katholische und evangelische) Kirchen bzw. deren Gläubige gespielt haben, ob also bzw. in welcher Hinsicht kirchengebundene Christen (mit-)verantwortlich gewesen sind für die gesellschaftlichen Entwicklungen jener Jahre. Eine Frage, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (also nach 1945) vielfach gestellt und ebenso vielfach beantwortet, die aber noch häufiger ignoriert worden ist bzw. die zu stellen gerade in katholisch-kirchlichen Kreisen lange Zeit als unschicklich galt. Hat sich dieses auch mit zunehmendem zeitlichen Abstand – also auch mit dem Ableben der damals handelnden kirchlichen Würde- und Verantwortungsträger – und heutigen Tags deutlich verändert, so ist es doch verwunderlich, dass diesbezüglich nur wenige systematische, also theologische Untersuchungen vorgelegt wurden. Zwar nehmen sich (Kirchen-)historiker dieser Frage immer wieder an, zumeist aber in Ermangelung theologiegeschichtlicher, erst Recht aber theologiesystematischer Verstehens- und Deutungskompetenz:¹ Es ist das Eine, historischen Fakten gerecht zu werden, sie zu erforschen und darzustellen, in Beachtung der wissenschaftsmethodischen Standards; ein Anderes aber ist es, die geistesgeschichtlichen Hintergründe und Maßstäbe zu nennen, denen das Handeln historischer Protagonisten entsprungen ist. Wenn aber die Beschäftigung mit Historie eine Funktion haben kann und haben soll für die Gestaltung der Gegenwart, dann nur, wenn letzteres geschieht – wenn in der Beschäftigung mit ihr verstanden wird, welche Ab- und Irrwege menschlicher Selbstausslegung vermieden und im Interesse an welchen Konstituenten des Humanen sie abgelehnt werden müssen.

¹ Beispielhaft hierfür G. Hartmann, Kirche.

Von dieser Rechtfertigungsverpflichtung ist auch religiös motiviertes Sprechen und Handeln nicht entbunden. Christliches, kirchliches wie theologisches Sprechen findet den Maßstab seiner Wahrheit im Begriff des Humanums, dem es verpflichtet ist – diesen Begriff (stets neu) zu erheben, zu rekonstruieren auch aus der langen Geschichte kirchlichen Sprechens und Handelns, ist bleibende Aufgabe theologischer Praxis.

Die vorliegende Übersichtsdarstellung katholisch-kirchlichen Wirkens in der Zeit des Nationalsozialismus soll dienen dem historischen Wissenserwerb sowie der geistesgeschichtlich-systematischen Urteilsfähigkeit von SchülerInnen der Oberstufe. In eins damit soll diesen ermöglicht werden, erste Schritte zu gehen in Richtung einer Erhebung jener Maßstäbe und Kriterien, durch die sich rational verantwortete Wert- bzw. Handlungsurteile auszeichnen, im Kontrast etwa zu Werturteilen, die aus Vorurteilen, Stimmungen und anderen a-rationalen Determinanten resultieren.

In der historischen Darstellung der seinerzeitigen Ereignisse verzichtet vorliegender Text auf die Einhaltung einiger ansonsten selbstverständlicher wissenschaftsmethodischer Standards. So werden etwa einige Passagen der verwendeten Literatur nahezu wörtlich angeführt, ohne eigenes als Zitat gekennzeichnet zu werden.² Zudem fand in einigen Fällen keine Prüfung der aus der Sekundärliteratur zitierten Primärquellen statt.

1 Historische Entwicklungen bis zur Nazierrschaft in Deutschland und Österreich

1.1 Deutschland

Die 1920 im Münchener Hofbräuhaus durch Umbenennung der bisherigen ‚Deutschen Arbeiterpartei‘ (DAP) gegründete und ab 1921 von Hitler als ihrem Parteivorsitzenden geleitete ‚Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei‘

² Dies betrifft folgende Literatur: H. Halfas, Religionsunterricht 10; ders., Religionsbuch; G. Hartmann, Kirche.

(NSDAP) führte als ihre drei wichtigsten Ziele die (i) Zurücknahme der Versailler Verträge von 1919, den (ii) Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft für Juden und die (iii) allgemeine Stärkung der deutschen Volksgemeinschaft an. Die Parteigründung der NSDAP erfolgte in den Anfangsjahren der sogenannten ‚Weimarer Republik‘, welcher vorausgegangen war das ‚Deutsche Kaiserreich‘, gegründet durch die am 18. Januar 1871 in Versailles erfolgende Proklamation des preußischen Königs Wilhelm I zum Kaiser. Die damalige Ausrufung eines Kaiserreiches hatte den verbreiteten großdeutschen Träumen entsprochen, die von vielen Deutschen und Österreichern gleichsam schon seit 1848 geteilt wurden, dem Jahr der von den Vertretern der Märzrevolution durchgeführten Frankfurter Nationalversammlung und der Verabschiedung der Paulskirchenverfassung durch diese. Es war dieses Großmacht-Verlangen, das die Deutschen 1914 jubelnd in den Krieg hatte ziehen und sie mit niederschmetternder Fassungslosigkeit die Kriegsniederlage 1918 und die anschließenden Versailler Verträge von 1919 zur Kenntnis nehmen lassen. Die eigene Verantwortung, die eigene Ursächlichkeit an dieser Katastrophe wurde von den meisten Deutschen nicht wahrgenommen, die Versailler Verträge galten allgemein als „Schandverträge“.

Mit der Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg (1914-1918) fehlte den Deutschen ein Anknüpfungspunkt ihrer künftig auszubildenden politisch-sozialen Identität und Traditionsfortführung. Das 1806 untergegangene Heilige Römische Reich Deutscher Nation war zeitlich zu weit entfernt, um solch ein Anknüpfungspunkt der Identitätsstiftung sein zu können. Die Regentschaft Kaiser Wilhelms II (1888-1918) hätte eine solche Identitätsstiftung ermöglichen und gestalten, damit auch die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vollzogene nationalstaatliche Einigung Deutschlands vollenden müssen. Indem ihr dies aber nicht gelungen war und, schlimmer noch, indem mit der Kriegsniederlage von 1918 und den Versailler Verträgen von 1919 vielen Deutschen das Selbstbild eines großen und einheitlichen Deutschlands endgültig genommen zu sein schien und nicht zu erkennen war die Möglichkeit einer realen Fortführung oder Neubelebung politisch-nationaler Identität, griff bei vielen Deutschen reaktiv ein

übersteigter Nationalismus um sich, ebenso, als negative Einheit ausgrenzender Selbstausscheidung, ein gesteigter Antisemitismus.

Hitler wurde, wie er in „Mein Kampf“ schrieb, vor allem in seinen Wiener Lebensjahren vom dort herrschenden Antisemitismus geprägt, beeinflusst hierin auch von Karl Lueger (1844-1910), dem Gründer (1893) der Christlichsozialen Partei und Bürgermeister Wiens von 1897 bis 1910.³ Mit der Niederlage im ersten Weltkrieg war im gesamten deutschsprachigen Raum ein (inhomogenes) rechtsradikales Milieu entstanden, wobei in Deutschland diesbezüglich München, jetzt Lebensort Hitler, führend war, ohne dass es aber zu eigentlicher politischer Durchsetzungskraft gekommen wäre (in Absehung des Kapp-Putsches 1920 und der Ermordung der Politiker Matthias Erzberger 1921 und Walter Rathenau 1922). Hitler jedoch gelang es, die bis dahin zersplitterte Rechte mittels der NSDAP zu einigen und schließlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Als im Klima nationaler Verunsicherung und Trauer über den Verlust nationaler Identität die NSDAP bei der Reichstagswahl 1930 große Erfolge verzeichnen konnte, wurde seitens der evangelischen sowie der katholischen Kirche über die Vereinbarkeit von christlichem Glauben und Nationalsozialismus diskutiert. Diese Frage ist anfangs noch vielfach verneint worden, es sollte sich dies seitens der katholischen Kirche aber mit dem Wahlsieg Hitlers vom 5. März 1933, erst Recht mit dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 entscheidend ändern.⁴

1.2 Österreich

Angesichts der mit dem Deutschen Kaiserreich (1871-1918) unter den Hohenzollern realisierten kleindeutschen Einigung Deutschlands war im deutschsprachigen Teil Österreich-Ungarns ein groß- bzw. altdeutsches geistig-soziales Milieu entstanden, sich als vernachlässigt, als vergessen bzw. unerlöst zu empfin-

³ S.u., 5.2. *Überblick über die europäische Geschichte des Antisemitismus bis 1933*, S. 19.

⁴ S.u., 2.1. *Kirche in Deutschland*, S. 5.

den. In diesen Kreisen wünschte man sich die Auflösung der eigenen, der Habsburger-Monarchie und den Anschluss an Hohenzollern-Deutschland – ein Großdeutsches Reich.

In Wien hatte sich stärker noch als im übrigen deutschsprachigen Raum ein weit verbreiteter und alle politischen Lager umfassender Antisemitismus entwickelt. Zugleich war Wien vor 1914 wie keine andere europäische Hauptstadt ‚multikulturell‘ geprägt, wobei ca. 10% der Einwohner Wiens jüdischer Herkunft und im Stadtbild aufgrund ihrer Kleidung häufig auch als solche zu erkennen waren. Die Juden Wiens bildeten zusammen mit den vielen Einwohnern aus den anderen Völkern der Donaumonarchie eine Bevölkerungsgruppe, die für jene Wiener, die sich eine großdeutsche Zukunft wünschten, als Bedrohung ihrer persönlichen, ihrer traditionellen nationalen Identität erlebt wurde. Hierdurch und aufgrund der antisemitischen Tradition auch vieler anderer, nicht deutschnationaler Kräfte im politischen und gesellschaftlichen Leben Wiens war ein sozialer wie nationaler Sprengsatz gelegt, der für Adolf Hitler politisch-ideologisch prägend war: Antisemitismus (vertreten u.a. vom beliebten Wiener Bürgermeister Karl Lueger), pseudoreligiöses Neuheiden- und Germanentum (Jörg Lanz von Liebenfels) und radikale deutschnationale Gesinnung (Georg von Schönerer).

Anders als in der Weimarer Republik war die österreichische Parteienlandschaft nicht zersplittert, im Wesentlichen gab es zwei politische Lager: Einerseits die Christlichsoziale Partei (CS), vergleichbar der deutschen Zentrumspartei, andererseits die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP), vergleichbar, wenn auch radikaler und marxistischer, der deutschen Sozialdemokratie und Vorgängerin der heutigen Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ). Die Jahre zwischen 1920 und 1934 waren vom scharfen Gegensatz dieser beiden Parteien (CS, SDAP) geprägt. Nach der Wirtschaftskrise 1929 wurden die Nationalsozialisten (NSDAP) in Österreich zunehmend stärker aktiv, die Zweiparteienlandschaft damit um eine dritte Partei erweitert, die von den Christsozialen geführte bürgerliche Koalition sah sich zunehmend von zwei Seiten bedrängt

(Sozialdemokraten, NSDAP). Aufgrund nun des Wahlausgangs von 1930 verfügte die ab 1932 unter Führung des christsozialen Reichskanzlers Engelbert Dollfuß amtierende Regierung nur mehr über eine hauchdünne Ein-Stimmenmehrheit im Nationalrat. Als dann – noch dazu am Vorabend der deutschen Reichstagswahlen vom 5. März 1933 – alle drei Präsidenten des österreichischen Parlaments aufgrund von Unstimmigkeiten bei einer Nationalratsabstimmung zurücktraten und da die Geschäftsordnung des Nationalrats auf einen solchen Fall nicht vorbereitet war, entschloss sich die Regierung Dollfuß – auch beeindruckt und verängstigt durch die Erringung der absoluten Mehrheit der beiden deutschnationalen Parteien (Hitlers NSDAP und ‚Deutschnationale Volkspartei‘ – DNVP) bei den Wahlen in Deutschland – ohne Parlament und mit Hilfe von Notverordnungen zu regieren. Man wollte so Zeit gewinnen, das politische System Österreichs verfassungsrechtlich in Richtung eines christlichen Ständestaates zu reformieren. Für die Nationalsozialisten hingegen war das Vorgehen der Regierung Dollfuß inakzeptabel, sie warfen ihr eine interessenpolitisch motivierte Ausschaltung des demokratisch gewählten Parlaments, mithin einen Angriff auf Demokratie und Wählerwillen vor. Die (österreichische) NSDAP erhöhte daher ihren Druck auf die Regierung und auf Österreich insgesamt, unter anderem führten die Nationalsozialisten mehrere Sprengstoffanschläge durch. Dollfuß sah sich daher gezwungen, die NSDAP in Österreich zu verbieten, was wiederum Hitler in Deutschland veranlasste, die sogen. ‚1.000-Mark-Sperre‘ einzuführen. Durch sie war es für deutsche Staatsbürger praktisch unmöglich, Österreich zu besuchen, z.B. am ‚Allgemeinen Deutschen Katholikentag‘ am 12. September 1933 in Wien teilzunehmen.⁵ An dessen Vorabend skizzierte Dollfuß auf dem Wiener Trabrennplatz sein Ziel, einen „sozialen, christliche, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter starker autoritärer Führung“⁶ zu installieren.

⁵ Aufgehoben wurden diese Devisenbestimmung im Juli 1936, im Zusammenhang mit dem sogen. ‚Juliabkommen‘ zwischen Deutschland und Österreich (unter Kanzler Schuschnigg).

⁶ Dollfuß, zitiert nach G. Hartmann, Kirche, 39.

Ab dem 12. Februar 1934 kam es seitens Teile der Sozialdemokratie zu einer Aufstandsbewegung, die Dollfuß militärisch niederschlagen ließ und die ihn veranlasste, neben der NSDAP auch Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu verbieten. Ungehindert daher von oppositionellen Einwänden konnte er am 1. Mai 1934 eine neue Verfassung, diejenige nämlich des ‚Ständestaates Österreich‘ in Kraft setzen. Eine Verfassung, die in ihrer Präambel nicht lediglich auf Gott Bezug nahm (,nominatio dei‘), sondern beansprucht, von Gott erlassen worden zu sein (,invocatio dei‘). Geführt wurde dieser ‚Christliche Ständestaat‘ erneut von den Christsozialen und von nicht-nationalsozialistischen bürgerlichen Kräften. Beide hatten jedoch schon lange keinen entsprechenden Rückhalt mehr in der österreichischen Bevölkerung, diese erachtete den Ständestaat als Regierungs- bzw. Kanzlerdiktatur.⁷

Am 25. Juli 1934 kam es dann zur Katastrophe: Die weiterhin illegale NSDAP Österreichs besetzte im Zuge eines Putschversuches das Bundeskanzleramt, die Nationalsozialisten erschossen Dollfuß. Der Putsch konnte letztlich zwar zurückgeschlagen und der Ständestaat, unter Führung der Elite des hierarchisch-autoritär gesonnenen ‚Politischen Katholizismus‘, weitergeführt werden, doch gelang es in der Folgezeit nicht, den nationalsozialistischen Tendenzen entscheidend Einhalt zu bieten. Im katholischen Milieu gewannen stattdessen die Katholisch-Nationalen an Einfluss, die, geleitet vom Ziel einer staatlichen Einheit aller Deutschen, zum starken innenpolitischen Faktor wurden. Deren geist-ideologisches Fundament war ein unreflektierter Synkretismus verschiedenster Elemente, etwa des Volkstumsgedankens Johann Gottfried Herders, der Romantik, des aus dem Ersten Weltkrieg vertrauten Nationalerlebens, des Kampfes für die Grenz- und Auslandsdeutschen, des Universalismus der alten (deutschen) Reichsidee und der Traditionen der Habsburgermonarchie. In all dem waren die Anhänger dieser Bewegung – inspiriert von den ständisch-kooperativen Vorstellungen Oswald Spenglers und Othmar Spanns – geleitet von

⁷ Dessen Bezeichnung als ‚Austrofaschismus‘ ist jedoch sachlich falsch, wenn dieser Ständestaat auch geistiger, politischer und ökonomischer Nährboden war des österreichischen Faschismus.

der Idee, es gäbe so etwas wie eine natürliche Einheit der Nationen, und auf dieser wollten sie die politische Ordnung Mitteleuropas errichten. Dies alles ließ sie sich auch als Brückenbauer zum Nationalsozialismus verstehen.⁸ In diesem Sinne wirkten besonders die Vertreter des national, teilweise nationalsozialistisch gesonnenen ‚Bundes Neuland‘, etwa der nach 1945 als Herausgeber des ‚Rheinischen Merkur‘ bekannt gewordene Publizist Anton Böhm, in den 1930-er Jahren einer der tragenden Figuren der katholischen Jugendbewegung Österreichs, seit 1934 Mitglied der illegalen NSDAP und (dennoch) 1936 zum Wiener Diözesanführer der ‚Katholischen Aktion‘ bestellt.

Hatte sich Dollfuß außenpolitisch stark am faschistischen Italien orientiert, kam es durch Italiens Wende zur gemeinsamen ‚Achse‘ mit dem faschistischen Deutschland zum Verlust der wichtigsten außenpolitischen Stütze Österreichs gegen die jahrelangen Ambitionen Hitler-Deutschlands, Österreich und Deutschland zu vereinigen und damit die seit dem Untergang (1806) des vom Hause Habsburg geführten ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ von verschiedenen Seiten immer wieder politisch befürwortete und von deutsch-nationalen Kräften bereits auf der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 (vergeblich) geforderte ‚Großdeutsche Lösung‘ zu realisieren, nämlich die deutschsprachigen Teile Österreichs in einen deutschen Nationalstaat einzubeziehen. Für Hitler war die 1871 in Versailles – nach dem Sieg Preußens und seiner Verbündeten zunächst über Österreich (1866), sodann im Deutsch-Französischem Krieg (1870/71) über das Kaiserreich Frankreich – errichtete Kleindeutsche Lösung des ‚Deutschen Reiches‘ immer ein Verrat an der Idee eines Gesamtdeutschen Reiches gewesen, Mitte der 1930-er Jahre drohte er daher offen, Österreich nötigenfalls auch gewaltsam dem Deutschen Reich anzuschließen, es also faktisch zu annektieren. Mit dem Verlust der letzten außenpolitischen Stütze eines eigenständigen Österreichs, Italiens, war dem Nachfolger des ermordeten Dollfuß, Bundeskanzler Kurt Schuschnigg, klar, dass ein selbstständiges Öster-

⁸ S.u., S. 9.

reich angesichts dieser Bedrohung durch Hitler-Deutschland nicht mehr zu halten war. Am 11. März 1938 verabschiedete er sich dann in einer von Schuberts ‚Unvollendete‘ eingerahmten Rundfunkrede mit den Worten ‚Gott schütze Österreich‘, am 12. März marschierten deutsche Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten in Österreich ein, am 13. März beschloss die österreichische Regierung (ohne parlamentarischen Beschluss) das ‚Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich‘. Die größtenteils dem ‚Politischen Katholizismus‘ entstammende Führungselite Österreichs wurde in den Folgetagen ihrer Posten enthoben, vielfach verhaftet und ins KZ gebracht. Im nunmehrigen ‚Großdeutschen Reich‘ kam es zu einer umfassenden Radikalisierung: Außenpolitisch (2. Weltkrieg) und innenpolitisch (Verfolgung weltanschaulicher Gegner, Judenvernichtung).

2 Die Situation der Katholischen Kirche in Deutschland und Österreich zur Zeit der Machtergreifung Hitlers (1933)

2.1 Kirche in Deutschland

Grundsätzlich war der deutsche Katholizismus 1933 ein etablierter Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Lebens Deutschlands. Die deutsche Kirche hatte sich in der ‚Weimarer Demokratie‘ nicht damit abgefunden, lediglich ein parallelgesellschaftliches, ein weltanschaulich-religiöses Alternativangebot zu sein, sondern wollte aktiv und bestimmend mitwirken am gesellschaftlich-politischen Leben. Der deutsche Katholizismus war eine politisch-fixe Größe geworden, er wurde als Einheit wahrgenommen. Man war in zahlreichen Verbänden organisiert, nahm anerkannte und einflussreiche Positionen im politischen Leben ein. Um nicht wieder in jene Lähmungserscheinungen zu verfallen, die einst typisch gewesen waren für die Zeit des ‚Kulturkampfes‘ – also in der 1871 eskalierenden und 1878 beigelegten Auseinandersetzung zwischen einerseits dem Königreich Preußen bzw. dem Deutschen Kaiserreich unter Reichskanzler Otto von

Bismarck und andererseits der Katholischen Kirche unter Papst Pius IX –, nahmen innerhalb des Katholizismus der Klerus und besonders der Episkopat (die ‚Bischofsversammlung‘) die eindeutige und seitens aller Katholiken akzeptierte Führungsrolle ein. „Unter ihrer Leitung können wir nicht in die Irre gehen“ – diese Äußerung eines Reichstagsabgeordneten der Zentrumspartei aus dem Mai 1933 steht stellvertretend für die Grundeinstellung des katholischen Kirchenvolkes als Ganzem.

In den Jahren vor 1933 verhielten sich die Katholiken aus dieser Grundhaltung heraus sehr wachsam und kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus, dessen Totalitätsanspruch mit demjenigen der Katholiken kollidierte und unvereinbar war – ungeachtet einiger weltanschaulicher Überschneidungen (nationale Gesinnung, autoritärer Führungsbegriff, antisemitische Tradition). Mehrfach hatten die katholischen Bischöfe vor der nationalsozialistischen Bewegung gewarnt, deren Ziele verurteilt und den Katholiken die Zugehörigkeit zur NSDAP als dem Glauben widersprechend verboten. „Diese Verurteilung ging so weit, dass in manchen Diözesen aktive Nationalsozialisten oder sogar alle Parteimitglieder (Mainz) vom Sakramentenempfang und der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen waren.“⁹

Noch daher der Wahlkampf zur Wahl am 05. März 1933 wurde von den beiden katholischen Parteien, Zentrum und Bayerische Volkspartei (BVP), in scharfer Frontstellung zum Nationalsozialismus geführt. Der Ausgang der Wahl war für beide Parteien jedoch ambivalent: Sie konnten sich zwar stimmen- und sitzplatzmäßig stabilisieren, wurden aber aufgrund der absoluten Stimmenmehrheit von NSDAP und DNVP (‚Deutschnationale Volkspartei‘) aus ihrer bisherigen parlamentarischen Schlüsselposition verdrängt. Da für die von der neuen NSDAP- und Deutschnationalen-Regierung angestrebte Außerkraftsetzung der Weimarer Verfassung durch das ‚Ermächtigungsgesetz‘ eine Zweidrittelmehr-

⁹ E.-W. Böckenförde, Auftrag, 33f.

heit erforderlich war, wäre es dem katholischen Parlamentsblock jedoch vorbehalten geblieben, diesem entgegenzuwirken. Zwingende Voraussetzung hierfür wäre es gewesen, die in den katholischen Parteien vorhandene (latente) Demokratiemüdigkeit überwinden, den Kampf für die Demokratie also aufnehmen zu können. Diese Voraussetzung jedoch fehlte seitens der katholischen Parteien. Ganz im Gegenteil: Bereits am Tag nach der Wahl, am 06. März 1933, bot der Vorsitzende der Zentrumspartei, Prälat Ludwig Kaas, dem nationalsozialistischen Vizekanzler von Papen entgegen der bisherigen Parteilinie und motiviert von allgemeiner Demokratie- und Freiheitskepsis die Zusammenarbeit an, etwa die katholischen Parteien für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes, also für die Aufhebung der Weimarer Verfassung stimmen zu lassen. So geschah es dann auch tatsächlich, einzig die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) stimmte im Parlament gegen das Ermächtigungsgesetz. Der deutsche Jurist Böckenförde kommentiert diesen Verhalten der katholischen Parteien wie folgt: „Offenbar kam es dem Prälaten Kaas und der Mehrzahl der Zentrums- und BVP-Politiker darauf an, sich mit dem neuen Regime zu arrangieren, wenn dieses zu bestimmten Konzessionen auf den für die Katholiken besonders bedeutsamen Gebieten der Kirchen- und Schulpolitik bereit war und für christlichen Einfluss offenblieb. Das erschien wichtiger als die Verteidigung des demokratisch-parlamentarischen Staates, auf dessen Boden man zwölf Jahre lang gestanden hatte.“¹⁰

Hitlers Regierungserklärung vom 23. März 1933¹¹

[...] Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirkliche tiefe, innere Religiosität. [...] Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren, ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, dass die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. [...] Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den

¹⁰ E.-W. Böckenförde, Auftrag, 36.

¹¹ Zitiert nach: H. Mendl, M. Schiefer Ferrari, Religion, 62.

christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluss einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. [...] Ebenso legt die Reichsregierung [...] den größten Wert darauf, die freundschaftliche Beziehung zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten.

Nachdem Hitler in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 das Christentum als „unerschütterliches Fundament des sittlichen Lebens und moralischen Lebens unseres Volkes“ bezeichnet und den Kirchen die von ihnen beanspruchten Rechte garantiert hatte, fuhr Kaas nach der (durch das Abstimmungsverhalten der beiden katholischen Parteien ermöglichten) parlamentarischen Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 noch am selben Tag zwecks Besprechung der Lage in Deutschland zum Papst nach Rom. Nach seiner Rückkehr traf er sich am 2. und 7. April mit Hitler, um danach erneut nach Rom zu reisen. Es folgte eine offizielle Verlautbarung von Kaas, dass Hitlers kulturpolitischen Äußerungen in dessen Reichstagsrede eine neue Situation geschaffen hätten, die ihn, Kaas, veranlassten, „aus innerer Überzeugung“ eine Zusammenarbeit mit Hitler anzustreben. Eine „unbeirrte Mitarbeit“, die Kaas am 20. April 1933, dem Geburtstag Hitlers, auch telegraphisch gegenüber Hitler bestätigte, ganz im Gegensatz zur bisherigen langjährigen Haltung der Zentrumspartei und der BVP und obwohl das Zentrum zu diesem Zeitpunkt bereits zunehmend von den Nationalsozialisten bedrängt wurde. Damit hatte der „politische Repräsentant des deutschen Katholizismus [...] im Interesse der Sicherung kirchlich-kulturpolitischer Belange zugunsten der Stabilisierung des NS-Regimes über das Schicksal der von ihm angeführten Partei [...] disponiert.“¹²

Der neuen politisch-gesellschaftlichen Einschätzung der NSDAP seitens Kaas' schlossen sich nach und nach auch die anderen führenden deutschen Katholiken an, etwa die Deutsche Bischofskonferenzen. So hatte deren Vorsitzender, Kardinal Bertram, noch am 19. März an die Bischöfe geschrieben, dass die „Veränderung in den politischen Machtverhältnissen [...] nicht Anlass sein

¹² E.-W. Böckenförde, Auftrag, 37.

[kann], die aus kirchlichen Gründen beschlossene Stellungnahme zu beeinflussen.“¹³ Doch eben dies wurde von ihm nur wenige Tage später revidiert, erklärte die Fuldarer und Freisinger Bischofskonferenzen doch schon am 28. März 1933, nur fünf Tage also nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes und in Berufung auf die Reichstagsrede Hitlers, die bisher geäußerten „allgemeinen Warnungen und Verbote“ hinsichtlich der NSDAP zurückzunehmen. Und die deutschen Katholiken wurden von den Bischöfen zugleich ermahnt, der rechtmäßigen Obrigkeit, also der NSDAP und Hitler, treu zu sein. Dies, obwohl das Parteiprogramm der NSDAP gänzlich unverändert geblieben, also bis auf politische Willensbekundungen kein offiziell-programmatischer und erst Recht kein Sachgrund eingetreten war, die Haltung gegenüber zur NSDAP zu ändern. Allein die bereits am 8. April aufgenommenen Verhandlungen über ein Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan hatten die Bischöfe hoffen lassen können auf eine Änderung der nationalsozialistischen Politik, besonders der Religions- und Schulpolitik.

In den akademischen katholischen Kreisen Deutschlands entwickelte sich in Reaktion auf den politischen Umschwung der deutschen Bischofskonferenzen eine Haltung, die in Österreich als ‚Katholisch-National‘ bekannt war und als ‚Brückenbauer‘ bezeichnet wurde: Man versuchte historisch zu zeigen oder auch systematisch zu argumentieren, dass zwischen Kirche und Nationalsozialismus eine positive, eine grundsätzliche Verbindung bestünde, unter häufiger Betonung der beiderseits gegebenen grundsätzlichen Orientierung an einer unzweifelhaft akzeptierten Autorität.¹⁴

In der Folgezeit näherte sich der deutsche Katholizismus zunehmend der NSDAP und Hitler an. Einerseits wollten die deutschen Bischöfe die von Hitler in Aussicht gestellte politische Sicherung kirchen- und kulturpolitischer Interessen nicht durch allfällige Kritik gefährden, andererseits hoffte man auch, durch

¹³ B. Stasiewski, Akten, 11.

¹⁴ In diesem Sinne äußerte sich z.B. auch der bekannte Münchener Professor für Dogmatik, Michael Schmaus.

aktive Mitarbeit am System dieses den eigenen Vorstellungen angleichen zu können: „Nun vertrauen auch wir darauf, dass so manches, was uns vom katholischen Standpunkt aus in den letzten Monaten als befremdlich und unbegreiflich erschien, sich nur als ein Gärungsvorgang erweist, der bei Klärung der Verhältnisse als Hefe zu Boden sinkt.“¹⁵ Öffentlichkeitwirksam waren aber vor allem politische Äußerungen der Bischöfe, etwa diejenige Kardinal Bertrams vom 04. Mai 1933, dass nämlich die neu gewählte nationalsozialistische Regierung großen Wert läge auf die gesellschaftliche Mitarbeit der Kirche und die Katholiken mit „Hochgefühl“ diese Aufgabe nachzugehen hätten: „Niemand darf jetzt aus Entmutigung sich auf die Seite stellen und grollen.“¹⁶ Besonders wirkmächtig aber der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 03. Juni 1933: „Gerade in unserer heiligen, katholischen Kirche kommen Wert und Sinn der Autorität ganz besonders zu Geltung und haben zu jener lückenlosen Geschlossenheit und sieghaften Widerstandskraft geführt, die selbst unsere Gegner bewundern. Es fällt deswegen uns Katholiken auch keineswegs schwer, die neue starke Betonung der Autorität im deutschen Staatswesen zu würdigen und uns mit jener Bereitschaft ihr zu unterwerfen, die sich nicht nur als eine natürliche Tugend, sondern als eine übernatürliche kennzeichnet, weil wir in jeder menschlichen Obrigkeit einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes erblicken (Röm 13, 1ff).“¹⁷ Die katholische Kirche anerkannte Hitler nun also als neue und legitime Obrigkeit, und das heißt im Verständnis der damaligen Theologie und Kirchenlehre: Man anerkannte ihn als von Gott legitimierte Autorität.¹⁸

Der Höhepunkt der Unterstützung des Nazi-Regimes durch die deutschen Bischöfe war dann mit dem Abschluss des Konkordats im Juli 1933 erreicht. Bereits vorher, in den Jahren nach 1918, waren mit Bayern, Preußen und Baden

¹⁵ Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten des Diözesen Deutschlands vom Juni 1933, in: H. Müller, Kirche, 160.

¹⁶ Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 05. Mai 1933, zitiert nach: E.-W. Böckenförde, Auftrag, 39.

¹⁷ Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten des Diözesen Deutschlands vom Juni 1933, in: H. Müller, Kirche, 154.

¹⁸ S.u., 6. *Die theologischen Irrtümer des Katholizismus*, S. 34, bes. 6.1. *Das Verhalten gegenüber der (staatlichen wie kirchlichen) Obrigkeit*, S. 35.

Konkordate geschlossen, also völkerrechtliche Verträge eingegangen worden mit dem vom Papst ausgeübten Völkerrechtssubjekt ‚Heiliger Stuhl‘.

Auszüge aus dem Reichskonkordat vom 2 Juli 1933¹⁹

Präambel:

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln, haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll. [...]

Artikel 1:

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 5:

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letztere wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 21:

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.

Das neu geschlossene, das ‚Reichskonkordat‘ ließ Kardinal Faulhaber nun gegenüber Hitler jubeln: „Was die alten Parteien und Parlamente in sechzig Jahren nicht fertigbrachten, hat Ihr staatsmännischer Weitblick in sechs Monaten weltgeschichtlich verwirklicht. [...] Gott erhalte unserem Volk unseren Reichskanzler.“²⁰ Viele andere deutschen Bischöfe teilten diese Euphorie, bekannten

¹⁹ Zitiert nach H. Mendl; M Schiefer Ferrari, Religion, 62.

²⁰ Kardinal Faulhaber, zitiert nach: H. Halbfas, Religionsunterricht 10, 513.

ihre Treue zum Nazi-Regime und hatten sich damit für die Folgejahre festgelegt auf Gutheißung, zumindest aber auf Billigung all jener Entscheidungen, Handlungen und Maßnahmen, die seitens des Nazi-Regimes noch kommen sollten.



Die Äußerungen der einzelnen katholischen Bischöfe in den Folgejahren waren vom Anliegen geleitet, die Berührungspunkte zwischen der nationalsozialistischen und katholischen Grund- und Wertorientierung zu betonen und

den Anbruch des NS-Reiches als hoffnungsvolles Zeichen einer gesellschaftlich-moralisch-kulturellen Wende darzustellen. Diese Haltung war vor allem von der langen antiliberalen, gegenaufklärerischen und antidemokratischen Tradition der katholischen Kirche getragen, zudem und eng damit verbunden von der Affinität der Kirche zu hierarchisch-autoritären Strukturen. Zusätzlicher wirkte bei all dem mit die Angst der katholischen Kirche vor dem (russischen) Bolschewismus – das Nazi-Regime schien ihr in der Lage zu sein, diesen wirkungsvoll zu bekämpfen.

Der Preis hingegen, den die Bischöfe für den Abschluss des Konkordates zu zahlen bereit waren, war hoch:

- Auflösung des politischen Katholizismus: Jedem Kleriker, ob einfachem Dorfpfarrer oder Kardinal, war es verboten, sich politisch zu betätigen – ein Verbot, das bereits Anfang Juli 1933 zur Auflösung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei führte, deren Mitglieder erkennen mussten, sich weder von den eigenen Bischöfen noch von Rom Unterstützung erhoffen zu können.
- Auflösung der katholischen Verbände: Nur jene katholischen Verbände, die „rein religiös“, also sakramental-katechetisch wirkten und sich gänzlich unter die Führung der klerikalen Hierarchie zu stellen bereit waren,

sollten (vorerst) weiterbestehen können, alle anderen wurden aufgelöst (,gleichgeschaltet‘). Dies kam den deutschen Bischöfen sehr entgegen, um – entsprechend einer allgemeinen Demokratieskepsis – ihre eigene Machtposition innerhalb des Katholizismus zu sichern, also dem klerus- und papstkritischen Vereinskatholizismus entgegenzuwirken.

Im gesellschaftlichen Bedingungsgefüge der 1930-er und 1940-er Jahre waren für die Haltung der katholischen Bischöfe Deutschlands, den NS-Staat als Wegbereiter einer umfassenden gesellschaftlichen Erneuerung und hierfür auch den Krieg (sogar) bis zu dessen Ende als moralisch richtig zu begrüßen bzw. mitzutragen, neben theologisch-kirchengeschichtlichen Erwägungen²¹ folgende sechs Aspekte entscheidend:

- (1) Gläubiger Katholik zu sein hieß für die meisten Deutschen der 1930-er Jahre, auch politisch zunächst Kirchenmitglied und nur nachgeordnet (auch) Staatsbürger zu sein. Der demokratische Staat, also die Weimarer Republik, war und blieb den meisten Katholiken fremd, Demokratie war keine Kategorie ihres religiösen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses
- (2) Hitlers mehrfache Versicherung, die partnerschaftlich-wohlwollende Beziehung zwischen Staat und Kirche, wie sie – nach Beendigung des ‚Kulturkampfes‘ 1878 und dessen auch diplomatischer Beilegung 1887 – aus den Zeiten des deutschen Kaisertums und auch in der Weimarer Republik selbstverständlich gewesen war, erhalten und bewahren und sogar durch ein Konkordat rechtssicher machen zu wollen, entsprach der vieljährigen Hoffnung der meisten Katholiken und ließ diese lange Zeit über gesellschaftliche Entwicklungen im NS-Staat hinwegsehen, die anderenfalls zur Einsicht führen hätten müssen, dass Hitler nur vorgespielt hatte, an einer guten Beziehung zur Kirche interessiert zu sein. Für die katholische Zentrumspartei und die katholische Kirche insgesamt waren

²¹ S.u., 6. *Die theologischen Irrtümer des Katholizismus*, S. 34.

es (nahezu ausschließlich) kirchlich-kulturpolitische Ziele (z.B. der Religionsunterricht, die freie Predigt, Abhalten katechetisch-liturgischer Übungen und Feiern etc.), an denen sie nach 1933 die weltanschauliche Kompatibilität von kirchlicher und nationalsozialistischer Weltanschauung meinten prüfen bzw. bestätigt wissen zu können. Politische, gar demokratiepolitische oder menschenrechtliche Belange, die heute auch den Christen selbstverständlicher Maßstab sind gesellschaftlicher Entwicklungen und Entscheidungsfindungen, waren den kirchengebundenen Katholiken der 1930-er und 1940-er Jahre prinzipiell fremd bzw. unbekannt.

- (3) Dem katholischen Denken war der im Zuge der Aufklärung formulierte und seit dem 19. Jahrhundert als soziale Kenngröße etablierte Liberalismus wesentlich fremd, er galt ihm als verdächtig, ja als Widerspruch zur gottgewollten Ordnung. Die Aufklärungsphilosophie mit ihrem Gestus universal-autonomer Vernunft und die dann sich formulierende und schließlich in Ludwig Feuerbach und Friedrich Nietzsche gipfelnde prinzipielle Religionskritik („Dogmatischer Atheismus“) war den deutschen Katholiken, allen voran aber den deutschen Bischöfen wie auch dem Papst ein Dorn im Auge, dem man mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten hätte. An die Stelle der Souveränität von Vernunft und Volk, damit auch von freier Entwicklung des Einzelnen wie der Gemeinschaft und des Staates, setzte der Katholizismus weiterhin die altbekannte Tradition organischer, hierarchischer Ordnung, orientiert an „naturegebenen Gesetzen“ („lex naturalis“), inhaltlich bestimmt durch Autorität, Gemeinschaft und berufsständiger Gesellschaftsgliederung.
- (4) Der Kampf gegen den Liberalismus war 1907 in der Enzyklika „Pacendi dominici gregis“ (Papst Pius X.) und 1922 in der Enzyklika „Ubi arcano“ (Papst Pius XI.) als Kampf gegen den Modernismus und als Plädoyer für einen kirchlichen Integralismus formuliert worden: Weder Staat noch Kirche sollten von dem hierarchischen Leitungsprinzip abweichen. Programmatisch wurde dieses von der „Katholischen Aktion“ verfolgt:

„Wir sind eine Armee. Die größte Armee, die es gibt. An der Spitze der Generalfeldmarschall, der Papst. Über 1000 Generäle, die Bischöfe. Über 300.000 Offiziere, die Priester. Auf dem Papier ein Heer von 3 Millionen.“²²

- (5) Als im Laufe der Zeit nach Abschluss des Konkordats immer deutlich wurde, dass Hitler keineswegs gewollt war, sich an dessen Bestimmungen zu halten, blieb den deutschen Bischöfen in Fortführung der unter (1)-(4) angeführten Grundlagen nur möglich die Strategie der internen Protestation – so z.B. im Spätherbst 1933 – und der diplomatische Weg, eine Einhaltung der Konkordatsbestimmungen zu erwirken. Ein offener Widerspruch, gar die Inanspruchnahme demokratisch-liberaler Ideen war ihnen völlig fremd, lag ihrer Weltanschauung fern. Und dort, wo es zu offenem Protest und zu Opposition kam, geschah dies dieser allein im Interesse an religiös-kirchlichen, seelsorglichen und katechetischen Belangen. Zu eigentlichem Widerstand gegenüber dem NS-Regime, zu einem offenen politischen Einsatz für Recht und Freiheit kam es seitens der offiziellen Kirche nicht, allein einzelne wenige Katholiken leisteten Widerstand. Einzige Ausnahme war hier die Nazi-Euthanasie – gegen diese erhob die kirchlichen Führer deutlich Einspruch.
- (6) Die Verteidigung und Bewahrung der Kirche als einer Institution war den meisten Kirchenführern selbstverständliche oberste Maxime ihres Handelns. Die ‚Kirchenraison‘ also bildete den Zielhorizont kirchlichen Handelns, der Wunsch, die religiös-seelsorglichen Wirkungsmöglichkeiten zu sichern. Christ zu sein war im Bewusstsein der meisten Katholiken, erst Recht aber in demjenigen der kirchlichen Führungsschicht identisch mit dem Anliegen, das Leben und Wirken der Kirche zu sichern. Eine darüberhinausgehende, vielen heutigen Christen selbstverständliche Identitätsstiftung des Christlichen (etwa Nächstenliebe als Einsatz für Arme, Schwache und Verfolgte, unabhängig von nationaler

²² So die Selbstbekundung der Katholischen Aktion aus dem Jahr 1929, zitiert nach: G. Hartmann, Kirche, 33.

oder rassischer Herkunft) blieb den Katholiken eine nachgeordnete Kategorie.

2.2 Kirche in Österreich

Ihrer ebenfalls anti-modernistischen, anti-liberalen und hierarchischen Grundhaltung konnten die Österreichischen Bischöfe bis zum Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich (1938) nicht mit den Mitteln des Reichskonkordats Nachdruck und Wirksamkeit verleihen. Sie setzten stattdessen ausschließlich auf die ‚Katholische Aktion‘ und nutzten die Gelegenheit, diese extrem hierarchisch und straff gegliedert zu institutionalisieren (mit entspr. Ausprägung des österreichischen Katholizismus nach 1945).

3 Kirchenkampf ab 1933

3.1 Erste Phase des Kirchenkampfes: 1933-1938

Der Abschluss des Konkordats und die Errichtung eines Reichskirchenministeriums (1935) waren den Vertretern der deutschen katholischen Kirche hinreichender Grund, ihre Linie, sich mit den Nationalsozialisten zu arrangieren, fortzusetzen. Auch angesichts dessen, dass parlamentarische Herrschaftssysteme in Mitteleuropa der Jahre 1933-1938 in der Minderheit waren, löste die nationalsozialistische Alleinherrschaft bei den – nochmals sei es gesagt: demokratiefremden bis -feindlichen – Bischöfen kein Unbehagen aus. Dieser Normalitätsstatus des Nazi-Regimes sollte sich erst 1938 ändern, nämlich (außenpolitisch) mit der Besetzung Österreichs und der Sudetengebiete und (innenpolitisch) mit dem öffentlich gewalttätig werdenden Antisemitismus. Unterschwellig jedoch und prinzipiell blieb das Verhältnis von Nationalsozialismus und Kirche unverkennbar konfliktträchtig, erhoben doch beide Weltanschauungen einen grundsätzlich universalen, einen den ganzen Menschen und alle Menschen umfassenden Geltungsanspruch.

3.1.1 Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen kirchliche Interessen und Rechte

Trotz des Reichskonkordats ging die NS-Regierung schon bald gegen kirchliche Einrichtungen und Interessen vor, ebenso wie zuvor schon gegen politische Parteien, Gewerkschaften und freie Presse. Mit Hilfe des aus der Bismarckschen Kulturkampfzeit (1871-1878) stammenden und noch immer geltenden § 130 des Reichsstrafgesetzbuches, dem so genannten ‚Kanzelparagrafen‘, agierte Hitler gegen kirchliche Amtsträger. Im Absatz I von § 130a heißt es dort nämlich: ‚Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Veranstaltungen bestimmten Orte vor Mehrheiten Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.‘²³ Mit dieser – den Bischöfen natürlich jederzeit und bestens bekannten – geltenden Rechtsvorschrift konnten die nationalsozialistischen Beamten in Ausweis der Legalität ihres Handelns gegen jeden Geistlichen vorgehen, der sich auch nur im Mindesten politisch äußern würde. Bereits im Juni 1933 waren so allein in Bayern über 2000 Personen aus katholischen Institutionen in so genannter ‚Schutzhaft‘, und zwar ganz legal.

Schon der Verlauf des sogen. ‚Röhm-Putsch‘, eines internationalsozialistischen Machtkampfes mit Eskalation am 30 Juni / 1. Juli 1934, hätte den deutschen Bischöfen klar machen können, dass der mit dem Konkordatsabschluss intendierte Kooperationsfriede (‚Brückenbau‘) zwischen Kirche und Nationalsozialismus von Hitler nicht als grundsätzliche politische Gestaltungsgröße akzeptiert, geachtet und installiert war, wurden doch im Verlauf besagten Putsches drei missliebige katholische Aktivisten „versehentlich“ erschossen (Fritz Gerlich, Kuno Kamphausen, Erich Klausener).

²³ Zitiert nach H. Mahr; M. Schiefer Ferrari, Religion, 132.

**Hitler über die Kirchen – Aus einem Geheimgespräch
mit Parteifunktionären, 06. April 1933²⁴**

Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene: das ist alles gleich. Das hat keine Zukunft mehr. Der Faschismus mag in Gottes Namen seinen Frieden mit der Kirche machen. Ich werde das auch tun. Warum nicht? Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Wurzeln und Fasern das Christentum in Deutschland auszurotten. [...] Für unser Volk aber ist es entscheidend, ob es den jüdischen Christenglauben und seine weichliche Mitleidsmoral hat oder einen straken, heldenhaften Glauben an Gott in der Natur, an Gott im eigenen Volke, an Gott im eigenen Schicksal, im eigenen Blute. [...] Ob nun Altes Testament oder Neues, ob bloß Jesusworte, [...] alles das ist eins und macht uns nicht frei. Eine deutsche Kirche, ein deutsches Christentum ist Krampf. Man ist entweder Christ oder Deutscher. Beides kann man nicht sein.“

Weitere Etappen des von den Historikern als ‚Kirchenkampf‘ bezeichneten Verhaltens Hitlers und der Nationalsozialisten gegen die Katholische Kirche waren:

(1) Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen die restriktiven Devisenbestimmungen

- Gegen ca. 40 katholische Priester und Ordensangehörige wurden 1935/36 Gerichtsverfahren wegen Devisenverstößen geführt: Sie waren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen, die sie gegenüber ausländischen Kreditgebern hatten oder hatten ausländische kirchliche Einrichtungen finanziert (Orden, Missionen, ...).
- Auch der Bischof von Meißen, Petrus Legge, hatte einen niederländischen Baukredit zurückgezahlt, der von seinem Vorgänger u.a. zur Finanzierung des Priesterseminar- und Gymnasiums aufgenommen worden war. Bischof Legge wurde 1935 in Untersuchungshaft genommen und am 23. November d.J. zu einer hohen, seine Diözese an den finanziellen Abgrund führenden Geldstrafe von 100.000 Reichsmark verurteilt.

(2) Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1935-1937

²⁴ Zitiert nach H. Mendl, M. Schiefer Ferrari, Religion, 64.

- Tatsächliche Verstöße gegen das Verbot homosexueller Betätigung wurden – teilweise mit Unterstützung der Gestapo – gerichtlich geahndet, vor allem aber von der NSDAP-Propaganda (Goebbels) genutzt zur Agitation gegen die Kirche.
- Auch Kirchenangehörige, die gegen das geltende Recht nicht verstoßen hatten, dem Regime jedoch missliebiger waren, wurden angeklagt, teilweise auch ins KZ gesteckt.

(3) Einflussnahme auf Bischofsnennungen

- Die ‚Politische Klausel‘ im Konkordat (Art. 14, Abs. 4) besagt, dass im Falle der Bischofsbestellung die päpstliche ‚Bulle für die Ernennung [...] erst dann ausgestellt [wird], nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt wird, dass gegen ihn Bedenken allgemein-politischer Natur nicht bestehen.“²⁵
- Erstmals machte die Reichsregierung 1936 von der ‚Politischen Klausel‘ Gebrauch, beim Einspruch nämlich gegen die Ernennung eines neuen Bischofs von Fulda, jedoch ohne die im Konkordat verpflichtend geregelte Angabe von Gründen.
- Weitere Einsprüche gegen Bischofsnennungen der folgenden Jahre:
 - Dezember 1937: Die ebenfalls ohne Angabe von Gründen erfolgende Ablehnung des neu ernannten Bischofs von Aachen wurde vom Vatikan umgangen, indem er stattdessen einen ‚Apostolischen Administrator‘ ernannte. Für diese kirchlichen Mitarbeiter galt die ‚Politische Klausel‘ des Konkordats nicht.
 - 15. Oktober 1938: Entgegen des auf das ‚Altreich‘ (dem Deutschen Reich in den Grenzen vom 31.12.1937) eingeschränkten Geltungsbereichs des Konkordats erhob die

²⁵ Konkordat mit dem Deutschen Reich, 1934, zitiert nach G. Hartmann, Kirche, 47.

Reichsregierung auch gegen die Ernennung des Apostolischen Administrators von Innsbruck-Feldkirch Einspruch. Die diesbezügliche völkerrechtliche Argumentation des deutschen Auswärtigen Amtes konnte seitens der österreichischen Kirche leicht widerlegt werden (s.o.).

3.1.2 Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937)

Der Heilige Stuhl, vertreten durch den vormaligen Nuntius in Berlin und München und nunmehrigen Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, reagierte zwischen 1334 und 1939 mit insgesamt 55 diplomatischen Demarchen und Noten, in denen man sich bei der deutschen Reichsregierung über die erwähnten und gegen weitere Verstöße gegen die Konkordatsbestimmungen beschwerte. Neben diesen Einsprüchen gegen Behinderung, Unterdrückung und Verfolgungen kirchlicher Interessen bzw. Amtsträger waren Pacelli und mit ihm die deutschen Bischöfe vor allem besorgt über das von Hitler propagierte antichristliche, antikirchliche und völkisch-rassistische Neuheidentum. In diesem Sinne informierten führende deutsche Kardinäle und Bischöfe – Kardinal Adolf Bertram (Breslau), Kardinal Karl Joseph Schulte (Köln), Kardinal Michael Faulhaber (München), Bischof Konrad Graf von Preysing (Berlin), Clemens August Graf von Galen (Münster) – Papst Pius XI und Kardinalstaatssekretär Pacelli im Rahmen eines Ad-limina-Besuches²⁶ in Rom über die Lage der Kirche in Deutschland.

Am 19. März, dem Josefitag 1937, erschien daraufhin zunächst die – von den Nationalsozialisten naturgemäß begrüßte – Anti-Kommunismus-Enzyklika „Divini Redemptoris“ Papst Pius XI.

Ganz anders aber waren die Reaktionen der Nationalsozialisten auf die zwei Tage später veröffentlichte, von Kardinal Faulhaber während besagten Ad-

²⁶ Ein katholischer Bischof ist verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre dem Papst Rechenschaft über seine Amtsführung zu geben. Die entspr. Reise nach Rom nennt man ‚Ad-limina-Besuch‘.

limina-Besuchs vorbereitete und von Papst Pius bereits am 14. März unterfertigte deutschsprachige (!) Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Deren Verlesung von allen deutschen Kanzeln und deren Verbreitung in 300.000 Druckexemplaren traf die NSDAP-Führung unvorbereitet: Die Kirche konstatierte das Scheitern der Konkordatspolitik und beendete (vorläufig) die diplomatischen Beziehungen mit Hitler-Deutschland; der Weltkatholizismus beanspruchte, sich der „antichristlichen Bewegung“ des Nationalsozialismus entgegenzustellen.

**Auszug aus der Enzyklika „Mit brennender Sorge“
(Papst Pius XI)²⁷**

Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treu bleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und des Volkes, dem St. Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reiche Gottes gebracht hat. [...]

Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre klärt die Verantwortlichkeiten. Er enthüllt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf [gegen kirchliche Einrichtungen und Personen]. In die Furchen, in die Wir den Samen aufrichtigen Friedens zu pflanzen bemüht waren, streuten andere [...] die Unkrautkeime des Misstrauens, des Unfriedens, des Hasses, der Verunglimpfung, der heimlichen und offenen, aus tausend Quellen gespeisten und mit allen Mitteln arbeitenden grundsätzlichen Feindschaft gegen Christus und seine Kirche. [...]

Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahren Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt. [...]

Wer in sakrilegischer (gotteslästerlicher) Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf, zwischen dem Gottmenschen und den Menschkindern klaffenden Wesensunterschiede irgendeinen Sterblichen, und wäre er der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über ihn und gegen ihn, der muss sich sagen lassen, dass er ein Wahnprophet ist, auf den das Schriftwort erschütternde Antwort findet: „Der im Himmel wohnt, lachtet ihrer (Ps 2, 4). [...]

²⁷ Zitiert nach: H. Mendl; M. Schiefer Ferrari, Religion, 66.

Ein darüber hinaus von Papst Pius XI. auf Initiative des Rektors der römischen Anima, Bischof Alois Hudal, verfasster und als ‚Syllabus‘ (‚theologische Ächtung‘) vorbereiteter, dabei auf die Unterstützung durch den Episkopat bauender kirchlicher Aktionsplan, durch Kongresse, Zeitungsartikel, Veranstaltungen etc. über die „nazistischen Theorien“ und den übersteigerten Antisemitismus aufzuklären, wurde hingegen nicht in die Tat umgesetzt. Dieses auch aufgrund der ablehnenden Haltung Kardinal Faulhabers, der den Aktionsplan für „unangemessen und gefährlich“ hielt, da er als Reaktion der Reichsregierung eine Zunahme der Kirchenverfolgung befürchtete. Ebenfalls formell unangetastet blieb das Reichskonkordat, dessen Kündigung man erwogen, dann aber wieder verworfen hatte.

Damit und insgesamt blieb die Intervention auch der höchsten kirchlichen Instanz, des Papstes, beschränkt auf die Wahrung der Interessen und religiösen Grundüberzeugungen der Kirche und des Glaubens. Man bekämpfte den Kult einer Person (Hitlers) und einer Ideologie (des Nationalsozialismus), weil man keinen Gegenkult zu den alten und bewährten katholischen Traditionen und religiösen Handlungen bzw. Feiern schaffen bzw. dulden wollte: Die das kirchliche Handeln seit 1933 leitende Intention, einen „aufrichtige[n] Friede[n]“ zwischen Kirche und Nationalsozialismus zu gestalten, wird von Papst Pius XI als gescheitert erachtet, und dieses Scheitern habe allein der Nationalsozialismus zu verantworten, da sein Handeln gegenüber der Kirche von Misstrauen und Unfrieden geleitet sei. Noch immer, auch 1937 also meint die Kirchenleitung, Hitler gegenüber allein die katechetisch-religiösen Rechte der Kirche, die religiösen Überzeugungen von der Einzigkeit Gottes und der Unhintergebarkeit dessen göttlicher Ordnung einklagen zu können und zu müssen – einer Ordnung, die der Kirche von Gott anvertraut und ihr nicht nur zum internen (‚ekklesialen‘) Strukturprinzip gemacht, sondern auch zur universellen Durchsetzung im gesamtgesellschaftlich-säkularen Bereich der Welt übertragen worden wäre.

3.2 Zweite Phase des Kirchenkampfs: 1938 bis Kriegsende

Im Zuge der ab 1938 immer offenkundiger werdenden außenpolitischen, innenpolitischen und vor allem ideologischen Radikalität des Nazi-Regimes und des Anschlusses der „Heimat des Führers“ an das nunmehrige Großdeutsche Reich war die Führungsschicht des österreichischen Politischen Katholizismus verhaftet worden. Die hierbei beschlagnahmten Unterlagen gewährten Einblick in Verbindungen zu den Resten des katholischen Verbandswesens im Altreich. Dies gab den nationalsozialistischen Parteifunktionären Anlass, per Erlass vom Juni 1938 die (politischen) katholischen Organisationen aufzulösen – nur das katechetisch-liturgische Leben der Kirchengemeinden durfte noch fortgeführt werden. Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Rottenburger Bischof Johannes Sproll – u.a. hatte er mehrfach den Nationalsozialismus kritisiert und auch nicht an der Volksabstimmung vom 10. April 1938 über den Anschluss Österreichs teilgenommen – musste auf Druck der Nazis seine Diözese verlassen.

3.2.1 Anschluss Österreichs – Das Großdeutsche Reich

Mit dem Anschluss Österreichs verbunden waren auch kirchenpolitische Änderungen. Der österreichische Episkopat hatte bereits in einer Solidaritätsbekundung gegenüber den deutschen Bischöfen im November 1937 öffentlich die nationalsozialistische Kirchenpolitik verurteilt. Dieses schien aber vergessen zu sein, als nach erfolgtem Anschluss verschiedene österreichischen Bischöfe, vor allem aber der Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer mit der nationalsozialistischen Regierung zu kooperieren begannen. So rief Innitzer, langjähriger Unterstützer des österreichischen Ständestaates, am 13./14. März 1938 zu einem Dankgebet auf für die unblutige Okkupation Österreichs, ließ die Kirchenglocken läuten und machte am 15. April 1938 Hitler im Hotel Imperial seine Aufwartung. Noch ergebener der geschäftsführende Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, Robert Kauer, in seinem Telegramm an Hitler: „Im Namen der mehr als 300.000 evangelischen Deutschen in Österreich begrüße ich Sie

[Adolf Hitler] auf österreichischem Boden.“²⁸ Indem die österreichischen Bischöfe eine vom Anschlusskommissar, dem Gauleiter Joseph Bürckel, vorbereitete Loyalitätserklärung („Märzerklärung der österreichischen Bischöfe“) unterfertigt hatte und diese, allerdings ohne Wissen und Zustimmung der Bischöfe, im Vorfeld der Anschluss-Volksabstimmung durch Anschlag an allen Litfaßsäulen im ganzen Großdeutschen Reiches veröffentlicht worden war, war für alle Katholiken klar, nun zu Gunsten Hitlers abstimmen zu können bzw. zu sollen. Dieses zumal, da der Wiener Kardinal Innitzer sein Begleitschreiben zur besagten „Märzerklärung“ mit einem „Heil Hitler“ beendet hatte und dieses ebenfalls über Litfaßsäulen veröffentlicht worden war.

Die Abstimmung über Österreichs Anschluss an das Deutsche Reich fand statt am 10. April 1938, nach amtlichen Angaben stimmten 99,73% der Wahlberechtigten in Österreich und 99,08 % der Wahlberechtigten in Deutschland für den Anschluss Österreichs an das Altreich. Die unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung inhaftierte katholische Führungselite des ehemaligen österreichischen Ständestaates fühlte sich von ihren Bischöfen verraten und hintergangen. Die katholischen Vereine in Österreich wurden aufgelöst, die Theologischen Fakultäten in Salzburg und Innsbruck geschlossen, die katholischen Bildungseinrichtungen (Privatschulen, Religionsunterricht, Zeitungen) behindert bzw. schikaniert – Maßnahmen, gegen die die österreichischen Bischöfe zwar am 28. September 1938 in einer an Hitler adressierten Denkschrift protestieren, doch kam dies zu spät.

3.2.2 Kirchenfinanzierung – Kirchenbeitrag

Der Kirchenkampf der Nationalsozialisten in Österreich fand seine Fortsetzung in der Weigerung, den Geltungsbereich des mit dem deutschen Reich abgeschlossenen Konkordats auf Österreich auszudehnen, zugleich aber das beste-

²⁸ R. Kauer, Telegramm, zitiert nach: G. Hartmann, Kirche, 56.

hende Konkordat Österreichs als ausgesetzt zu betrachten. Damit war ein rechtsfreier Raum geschaffen, mit gravierenden Konsequenzen für die Kirchenfinanzierung. War diese in Österreich für die Zeit nach der Säkularisation im Jahr 1803 unter Kaiser Josef II durch dessen Einrichtung eines Religionsfonds gesichert gewesen, so strichen die Nazis nun diese Finanzierungsquelle, verweigerten der österreichischen Kirche zugleich aber auch die Übernahme der konkordatsrechtlichen Regelung der deutschen Kirchensteuer. Stattdessen erließen sie am 01. Mai 1939 ein „Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Land Österreich“: Kirchliches Eigentum wurde beschlagnahmt, jede staatliche Leistung an die Kirche eingestellt, im Gegenzug war es der Kirche aber erlaubt, selber von den Kirchenmitgliedern die erforderlichen finanziellen Mittel einzuhoben. Damit verfolgten die Nationalsozialisten das Ziel, die Einflussnahme der Kirche auf das Leben der einzelnen Bürger und auf die Gesellschaft als Ganze zu verringern. Denn man rechnete damit, dass nun weniger Menschen ihren Beitrag errichten würden und die Kirche somit – aufgrund fehlender staatlicher Interventionsmöglichkeit – finanziell geschwächt werden würde. Jedoch ist das Gegenteil eingetreten: Die Katholiken wurden dadurch zu größerem Zusammenhalt motiviert, die Kirche wurde unabhängig von den staatlichen Einflüssen, die Möglichkeit freien kirchlichen Handelns wurde größer.

3.2.3 „Kriegsbedingte“ Maßnahmen Hitlers ab Juni 1940

Zu Kriegsbeginn am 01. September 1939 verbot Hitler zwecks Schaffung eines einheitlichen, volks- und interessengruppenübergreifenden Einigkeitsbewusstseins Großdeutschlands für die Dauer des Kriegs alle kirchenfeindliche Maßnahmen. Mit Ende des Frankreichfeldzugs wurde der Kirchenkampf von ihm jedoch zur Durchsetzung „kriegsbedingter Maßnahmen“ wieder aufgenommen. Betroffen war hiervon das katechetisch-liturgische Leben im Binnenraum der katholischen Kirche, etwa:

- (1) Per Erlass vom 15. März 1940: Konfiszierung von insgesamt 80.000 Kirchenglocken aus Großdeutschland und aus den besetzten Gebieten,

zwecks Unterstützung der Waffenindustrie. Dies, obwohl deren Metall (Bronze) für die Waffenproduktion, anders als im ersten Weltkrieg, nicht mehr verwendbar war: Man wollte den für die damaligen katholischen Christen identitätsstiftenden Klang der Kirchenglocken zum Schweigen bringen, das Einheits- und Selbstbewusstsein der Christen schwächen.

(2) Per Anordnung vom 29. Oktober 1940: Festsetzung der Anfangszeiten kirchlicher Veranstaltungen nach Fliegeralarm-Nächten auf frühestens 10.00 Uhr und damit Verbot der für katholische Christen selbstverständlichen Frühmessen. Nach Protest des Episkopates wurde diese Verordnung Ende 1940 abgemildert.

- Geheimerlass des Hitler-Sekretärs und Reichsleiter Marin Bormann, betrieben von Reichsführer SS Heinrich Himmler vom 13. Januar 1941: Ausweitung des sogen. ‚Klostersturms‘ gegen Orden und andere kirchliche Einrichtungen (Priesterseminare, Pflegeheime, ...): Enteignung von mehr als 300 kirchlichen Einrichtungen im gesamten Großdeutschen Reich. Von 31 österreichischen Abteien wurden insgesamt 22 aufgehoben, davon aber 10 bereits zuvor, in den Jahren 1938-1940.
- Nach dem Protest Bischof von Galens (Münster) im Rahmen dessen berühmter drei Predigten (13. Juli, 2. Juli, 3. August 1941) gegen diesen nationalsozialistischen Kirchenkampf und gegen die Euthanasie wurde das nationalsozialistische Euthanasieprogramm weitgehend eingestellt, die Klosteraufhebungsaktion durch Hitler am 3. Juli 1941 untersagt.

(3) Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 21. April 1941: Das morgendliche Schulgebet wurde durch ein „Nationalsozialistisches Leitwort“ ersetzt.

(4) Verordnung des Reichsinnenministeriums vom 15. Mai bzw. 27. Oktober 1941: Verlegung kirchlicher Feiertage auf den folgenden oder vorausgehenden Sonntag, in Entsprechung vorgeblicher kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten.

(5) Juni 1941: Einstellung der diözesanen Kirchenzeitungen.

In Folge und als Ausdruck dieser Radikalisierung wurden immer mehr Priester und katholische Laien bzw. (evangelische) bekennende Christen verfolgt, eingesperrt, ins KZ deportiert oder ermordet. Das Handeln Hitlers und der NSDAP war darin geleitet vom Ziel, nach erfolgreicher Beendigung des Kriegs eine „Endabrechnung“ mit der Kirche vorzunehmen und das Christentum in Großdeutschland mit „Stumpf und Stil“ auszurotten – Ziele, die Hitler natürlich nicht öffentlich machen konnte, um nicht einen offenen und direkten Widerstand des Episkopats und der Katholiken zu provozieren.

4 Widerstand in der katholischen Kirche

Der direkte katholische Widerstandwille gegen die Kirchenkampfmaßnahmen Hitlers in Österreich nach dem Anschluss 1938 beschränkte sich auf gelegentliche Demonstrationen im Rahmen religiöser Feiern, so etwa des Rosenkranzfestes der katholischen Jugend am 07. Oktober 1938 im Wiener Stephansdom, wo Kardinal Innitzer, aufgefordert von Ovationen wie „Wie wollen unseren Bischof sehen“, eine improvisierte Ansprache abhielt und den Jugendliche ein „Christus ist unser Führer“ zurief, womit er zweifelsohne die NS-Machthaber provozierte. Am Folgetag kam es dann zu einer Verwüstung von Teilen des Bischöflichen Palais durch ca. 50 Mitglieder der Hitler-Jugend. Die staatsanwaltliche Verfolgung derartiger und anderer Beschädigungen kirchlichen Eigentums hatte nach einer Weisung aus dem Berliner Reichsjustizministeriums vom 11. November 1938 zu unterleiben, kirchliches Eigentum daher war der rechtskonformen Sicherung entzogen.

Der Widerstand gegen den nationalsozialistischen Terror zwischen 1933 bzw. 1938 und 1945 wurde nur von einzelnen kirchlichen Amtsträgern, eher noch von katholischen Laienchristen geleistet. Dies gilt sowohl für das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1933 wie auch in jenen von 1938 (also einschl. Österreichs und der Sudetengebiete). Eher kam es bei den diversen Beschränkungen, Schikanen und Enteignungen, die das kirchliche Leben im engeren Sinn betrafen (Liturgie, Katechese, kirchliche Besitztümer), zu offenem Widerspruch. In politischer Hinsicht meinte man lange – wenn nicht gar bis zum Ende – und trotz vieler dann offenkundig widersprechender Handlungen des Nazi-Regimes, entradikalisierend bzw. humanisierend auf selbiges einwirken zu können. Und insofern man die Vergeblichkeit derartiger Bemühungen und Erwartungen eingesehen hatte, war es dann meistens schon zu spät. Niemals kam es zu einer offenen, deutlichen und unmissverständlichen Parteinahme zu Gunsten all jener Verfolgten, die außerhalb des primären Zuständigkeitsbereiches des Katholizismus standen, zu Gunsten also der Nicht-Christen, etwa der Juden.

Wenn insgesamt 454 Geistliche (418 katholische und 36 evangelische)²⁹ in den Jahren 1933-1945 in ein KZ deportiert worden sind, dann die allermeisten von ihnen nicht aufgrund etwaigen aktiven Widerstands, sondern einfach deshalb, weil sie Geistliche waren, Vertreter also einer Institution, deren Weltanschauung und Führungsanspruch prinzipiell nicht in Deckungsgleichheit zu bringen waren mit der Programmatik der NSDAP. Die allermeisten dieser verhafteten katholischen Priester wie auch katholische Laien hatten niemals in irgendeiner Form Widerstand geleistet noch dass sie etwas getan hätten, was in den Augen der NS-Machthaber ein Verbrechen gewesen wäre. Verhaftungen erfolgten einfach deshalb, weil sie überzeugte Christen waren oder wichtige Positionen im politischen Katholizismus vor 1933 bzw. (im österreichischen Ständestaat) vor 1938 inne hatten. Wie viele überzeugte Christen als Einzelpersonen Widerstand leisteten – und es reichten schon unüberlegte Äußerungen, das Abhören feindlicher Radiosender oder die Verweigerung der umfassenden und vollständigen

²⁹ Vgl. G. Hartmann, Kirche, 64.

Gleichschaltung aus, um den Nationalsozialisten als Widerständler zu gelten – kann nicht gesagt werden. In jedem Fall war es eine extreme Minderheit. Und nur ganz ganz wenige Christen waren aus religiös-weltanschaulicher Überzeugung im offenen Widerstand tätig (Eugen Bolz, Walter Caldonazzi, P. Alfred Delp, Reinhold Frank, Willi Graf, Nikolaus Groß, Franz Jägerstätter, Walter Krajnc, Paul Lejeune-Jung, Bernhard Letterhaus, Otto Müller, Johann Kapistran Pieller, Franz Reinisch).

5 Der Verrat der Kirche an den Juden

5.1 Begriffliche Klärungen

Während als ‚Antijudaismus‘ üblicherweise die in der Geschichte des Christentums bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) traditionelle judenkritische bis -feindliche Einstellung bezeichnet wird, meint ‚Antisemitismus‘ jede Form der ablehnenden bzw. ausgrenzenden Haltung gegenüber Juden. Beim ‚Antijudaismus‘ handelt es sich also um einen religiösen Antisemitismus, neben anderen Formen des Antisemitismus, etwa dem wirtschaftlichen oder rassistischen Antisemitismus.

5.2 Überblick über die europäische Geschichte des Antisemitismus bis 1933

Das Judentum ist eine exklusiv-monotheistische Religion, zurückgehend auf die Zeit nach dem babylonischen Exil Israels (583-538 v. Chr.): Juden glauben an genau *einen* Gott und daran, dass dieser Gott *allein ihr* Gott ist. Dies bedingte schon in den Zeiten des alten Orients Konflikte mit den Religionssystemen der Nachbarstaaten, später dann auch, z.B. zu Lebzeiten Jesu, mit der römischen Besatzungsmacht.

5.2.1 Antijudaismus in der Bibel

In den Jahren nach dem Tod Jesu verstanden sich seine Jünger, seine Freunde und Freundinnen weiterhin als selbstverständlicher Teil des Judentums. Mit den Missions- und Gemeindeorganisationsreisen des Paulus jedoch kamen mehr und mehr Nicht-Juden, sogen. ‚Heidenchristen‘, zum Kreis der Christen hinzu und mussten – dies die Entscheidung auf dem von Petrus und Paulus geleiteten sogen. ‚Apostelkonzil‘ (irgendwann zwischen 44 und 49 n. Chr.; vgl. Gal 2, 1-10; Apg 15) – im Christentum heimisch werden können ohne vorherigen Eintritt ins Judentum. Verstärkt wurde dieser nicht-jüdische Assimilierungsdruck auf die junge Christenheit durch die geographischen Umsiedlungsprozesse der Juden nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels durch die Römer (70 n. Chr.). Die Frage nach der Verhältnisbestimmung zwischen Christentum und Judentum war also *die* religiös-weltanschauliche Frage der Christen jener frühen Jahre, in denen u.a. auch alle biblischen Schriften entstanden sind. Nicht verwunderlich daher, dass Schilderungen und Stellungnahmen zu dieser Frage auch in den biblischen Texten zu finden sind.

In den Schriften des Neuen Testaments sind deutlich antijüdische Tendenzen enthalten (vgl. etwa Joh 8, 44; 1 Thess 2, 14-16), besonders im Matthäus-Evangelium (Mt 27, 25) die Passage „Sein Blut komme über uns [Juden] und unsere Kinder“: Die Juden hätten den Messias nicht erkannt, sie hätten sich nicht bekehrt und wären daher zu verurteilen. Es dokumentiert sich in den Evangelien und in der neutestamentlichen Apostelgeschichte jedoch auch die Haltung der Christengemeinden des ersten und zweiten Jahrhunderts, jene Juden, die sich zum Christentum bekehren und daher taufen lassen, als gleichberechtigte Christen anzusehen. Indem das Matthäus-Evangelium vom 11. Jahrhundert bis zum zweiten Vatikanischen Konzil das an Sonn- und Feiertagen am meisten gelesene Evangelium war, hatte seine antijüdischen Äußerungen großen Einfluss auf die religiöse Anschauung der Christen.

5.2.2 Judenverfolgung im Mittelalter und in der Neuzeit

Mit Niederschrift des jüdischen Talmuds im 10. Jahrhundert und mit den Kreuzzügen im 11. Jahrhundert kam es in Europa zu mehr Judenverfolgungen, m. u. auch zu Pogromen. Zusätzlich verstärkt wurden diese Entwicklungen auch durch die Beschlüsse der Lateransynode von 1215 und weitere kirchlich veranlassten Maßnahmen, z.B. isolierende Kleidungs Vorschriften, Untersagung öffentlicher Ämter, Ausgangsverbot an den Kartagen und Zwangssteuer an Ordensgeistliche. Die Juden wurden vielfach zu Sündenböcken gemacht, man schrieb ihnen die Ursächlichkeit zu für Katastrophen und gesellschaftliche Fehlentwicklungen, etwa für die Pest Mitte des 14. Jahrhunderts. Beleg hierfür sind auch die vielen antijüdischen Urteile der Inquisition und die judenfeindlichen Schriften Martin Luthers. Juden wurden als listig, wucherisch, verschlagen, frech, anmaßend, verblendet, verstockt, schrankenlos selbstüchtig, grausam, sexuell zügellos und begierig diffamiert. Als „Gottesmörder“ und „Verdreher der Heiligen Schrift“ wurden sie angesprochen, die kleine Kinder kreuzigen und schlachten würden, um deren Blut zur Herstellung ungesäuerter Brote zu verwenden. Man warf ihnen vor, konsekrierte Hostien zu schänden und Brunnen zu vergiften. Es kam zu Verfolgungen und Zwangstaufen, zu Berufsverboten und Deportation in Ghettos, zu Plünderungen und Tötungen, z.B. durch Verbrennen.³⁰

In der Neuzeit fortgeschrieben wurde diese antisemitische Tradition der europäischen Geschichte durch die Ereignisse der französischen Revolution, in deren Verlauf die Juden von der französischen Staatsnation ausgegrenzt wurden, hätten sie doch einen nicht-integrierbaren Nationalcharakter – eine Argumentation, die dann wirksam werden sollte auch in anderen Staaten, so etwa in Deutschland, wo die Juden immer mehr zu Menschen erklärt wurden, die den Deutschen wesensfremden wären. Gleichwohl waren Juden ab Mitte des 19.

³⁰ Zu den (auch bildlichen) Darstellungen der Judendiffarmierung und -verfolgung vgl. www.christen-und-juden.de.

Jahrhunderts im Deutschen Bund (z.B. auch in Preußen und Österreich) bürgerlich voll gleichberechtigt.

Heinrich Heine

Beispielhaft für die ambivalente (Des-)Integration der Juden zu jener Zeit ist der deutsche Dichter Heinrich Heine (1797-1856), der, als (reformierter) Jude geboren und aufgewachsen, von seiner christlichen Taufe (1825) als dem „Entréebillet zur europäischen Kultur“ sprach. Ihm wurde, als Doktor der Jurisprudenz, in Deutschland eine Staatsanstellung verwehrt, ebenso waren seine Schriften in den Staaten des Deutschen Bundes verboten. Seit 1831 in Paris lebend, wurde er dennoch zu einem der meistgelesenen deutschen Dichter.

Wo wird einst des Wandermüden
Letzte Ruhestätte sein?
Unter Palmen in dem Süden
Unter Linden an dem Rhein?

Wird ich wo in einer Wüste
Eingeschartt von fremder Hand?
Oder ruh ich an der Küste
Eines Meeres in dem Sand?

Immerhin: Mich wird umgeben
Gotteshimmel, dort wie hier,
Und als Totenlampen schweben
Nachts die Sterne über mir.

Antisemitismus in Folge der Industrialisierung

Die Juden waren ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Bundes rechtlich-bürgerlich gleichberechtigt. Daher standen ihnen die im Zuge der Industrialisierung neu entstandenen Berufsgruppen in Handel, Industrie und Dienstleistungen offen. Eben noch Bürger zweiter Klasse, wurde die jüdischen Bevölkerungsteile zu Vorreitern der neuen Zeit, der Verbürgerlichung sowie des Kapitalismus – zu Vorreitern eines Wandels, eines Neubeginns, dem viele an-

dere Bürger noch reserviert bzw. ablehnend gegenüberstanden. Da der wirtschaftliche Erfolg ihrer neuen gesellschaftlichen Ausrichtung viele Juden zu Gewinnern dieser Entwicklungen machte, wurden sie von vielen Deutschen beneidet, man erklärte sie zum Inbegriff unsozialen, ja volksschädigenden Verhaltens. Die ökonomischen Modernisierungsverlierer konnten so zu den ersten Adressaten eines neuen Antisemitismus werden – Jude zu sein war für sie zum Synonym geworden für alle Bedrohungen und ökonomisch-sozialen Missstände der Moderne.

Ende des 19. Jahrhunderts waren so viele Deutsche und Österreicher geeint in einem (ausgesprochenen oder stillschweigenden) antisemitischen Grundkonsens, der verstärkt wurde durch die aufgrund des Entfalls der Migrationsbeschränkungen ermöglichte Zuwanderung von Juden in das österreichisch-ungarische Zentrum, also nach Wien.³¹ Für die mit dem Börsenkrach von 1873 in Berlin und Wien verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Einbußen fiel es Deutschen wie Österreichern leicht und war es unter ihnen konsensfähig, die Juden als Verursacher zu brandmarkten. In den Folgejahren und u.a. als Konsequenz des sogen. ‚Berliner Antisemitismusstreits‘ (1879-1881), einer öffentlich geführten Debatte über den Einfluss des Judentums, setzte sich in Deutschland mehr und mehr die deutschnationale Sichtweise durch, die Juden – obwohl seit jeher in deutschsprachigen Gebieten wohnend – seien nicht lediglich Angehörige einer anderen Religion, vielmehr einer anderen, einer von den Deutschen gesonderten Nation, eines eigenen Volkes. Führender intellektueller Kopf dieser radikalen Verbindung von Antijudaismus und rassistischen und ökonomischen Antisemitismus war der Theologe und Priester August Rohling, der aus Talmud und anderen rabbinischen Schriften den Nachweis für die prinzipielle Unmoral des Judentums zu erbringen beanspruchte und hierfür auch auf das mittelalterliche Konstrukt des Ritualmordes zurückgriff.

³¹ Waren 1857 nur 1,3% der Bürger Wiens Juden, so 1869 6,1% und 1914 8,7%; 1800 waren 38,6% der Medizin- und 23,3% der Jurisprudenzstudenten Juden (vgl. G. Hartmann, Kirche, 78).

Kirchlicher Antisemitismus ab Mitte des 19. Jahrhunderts

Zweifellos war auch der Politische Katholizismus bzw. die Christlichsoziale Partei (CS) in Österreich antisemitisch. Unter anderem der Wiener christlichsoziale Bürgermeister (1897-1910) Karl Lueger (1844-1910) verdankte seinen Aufstieg dem Antisemitismus, er fand hierfür auch in Hitlers „Mein Kampf“ lobende Erwähnung. Lueger nutzte die Zugkraft des Antisemitismus beim unteren Mittelstand, der sich durch den Manchester-Liberalismus und den Kapitalismus in seiner Existenz bedroht sah. Ganz entsprechend auch im Jahr 1907 das „Wahlmanifest der Christlichsozialen Reichspartei“ Österreichs, das aufrief, „den Moloch des übermächtigen jüdischen Großkapitals mit aller Schärfe zu bekämpfen.“³²

Insgesamt war das katholische Milieu Österreichs weit mehr als dasjenige Deutschlands von einer antisemitischen Grundhaltung bestimmt, es entsprach der politischen Korrektheit, Antisemit zu sein. Hitler nun hatte schon früh die Inhalte und Ziele seiner Politik gegenüber den Juden aufgedeckt: „Den gewaltigsten Gegensatz zum Arier bildet der Jude. [...] Er ist und bleibt der typische Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet.“³³

Voraussetzung der ab 1933 manifesten nationalsozialistischen Judenverfolgung war die jahrhundertelange Feindschaft der Christen gegenüber den Juden. Die meisten der Nazis waren getaufte Christen, hatten eine kirchlich-katholische Sozialisation genossen und waren weiterhin Mitglieder der katholischen Kirche. Der typisch nationalsozialistische Judenhasse entsprang dem – z.B. in Hitlers „Mein Kampf“ propagierten – reduktionistisch pervertierten Sozialdarwinismus. Der zu dieser Zeit in Deutschland und in den deutschsprachigen Ländern verbreitete Antisemitismus hatte jedoch noch andere, weit wichtigere Ursprünge,

³² Zitiert nach G. Hartmann, Kirche, 81.

³³ Zitiert nach H. Halbfas, Religionsbuch, 255.

von denen aus dem katholischen Milieu des 19. Jahrhunderts folgende genannt seien:

- Bischof Konrad Martin (1812-1879), Paderborn, hatte zeitlebens versucht, aus dem Talmud, also aus dem wichtigsten jüdischen Kommentarwerk zur hebräischen Bibel (,Tanach‘), die Bösartigkeit des Judentums nachzuweisen. Seine desaströse Schlussfolgerung war, dass die aus dem Mittelalter stammenden Erzählungen von jüdischen Ritualmorden an christlichen Kindern, jeweils zur Osterzeit ausgeführt, wahr wären.
- Bischof Keppler (1852-1926), Rottenburg, äußerte sich nach seiner Heimkehr von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land erstaunt über die Armut der dort (in Palästina) lebenden Juden: „Kaum sollte man glauben, dass das ein Teil desselben Volkes ist, welches außerhalb Palästinas den Christenvölkern wie ein Pfahl im Fleisch sitzt, welches ihnen das Blut aussaugt, sie knechtet mit den goldenen Ketten der Millionen und mit den Rohrseptern giftgetränkter Federn die öffentlichen Brunnen der Bildung und Moral durch Einwerfen ekliger und eitriger Stoffe vergiftet.“³⁴ Allein mit seiner Wortwahl (,Blut aussaugen‘, ,giftgetränkte Federn‘, ,Brunnen‘, ,Einwerfen ekliger Stoffe‘) wurden hier wissentlich antisemitische Feindbilder bedient, die in den schon im Mittelalter wirksam vorgetragenen Erzählungen von der ,Judensau‘ und den ,Ritualmorden‘ etc. ihren Ursprung hatten.
- Das verbreitet „Lexikon für Theologie und Kirche“ schrieb in seiner ersten Auflage (1930) unter dem Eintrag ,Antisemitismus‘: Ein politischer Antisemitismus ist zulässig, da und insofern er sich des „übersteigerten und schädlichen Einflusses“ der Juden erwehre und solange dabei moralisch vertretbare Mittel angewandt würden.³⁵

³⁴ P. W. v. Keppler, Wanderfahrten, 313.

³⁵ Vgl. G. Gundlach SJ, Antisemitismus, 504.

- Bischof Michael Buchberger, Regensburg, sprach 1931 davon, es sei „eine gerechte Notwehr“, ein „übermächtiges jüdisches Kapital“ von dessen Stellung zu verdrängen, wenngleich es auch ungerecht sei, allen Juden die Schuld für diese Missstände zu geben.³⁶

Von kirchenoffizieller Seite jedenfalls gibt es für die Zeit der Weimarer Republik keinerlei Maßnahmen zu verzeichnen, dem immer stärker werdenden Antisemitismus entgegenzuwirken. Allein auf privater Ebene gab es Katholiken, die in diesem Sinne wirkten, etwa P. Muckermann SJ, der im Januar 1942 gegen die „unmoralische“ und „verbrecherische“ Judenhetze der Nazis protestierte. Aufgrund ihrer äußerst ambivalenten Haltung gegenüber den Juden – nämlich einen gemäßigten Antisemitismus für gerechtfertigt zu halten und nur extreme Übergriffe abzulehnen – waren die kirchlichen Führer gemeinsam mit den katholischen Gläubigen weder intellektuell noch politisch in der Lage, den nationalsozialistischen Verbrechen entgegenzuwirken.

Hitler war sich bei Machtübernahme natürlich der langen antijüdischen Tradition der Kirche bewusst. So bemerkte er gegenüber Bischof Berning am 26. April 1933: „Man hat mich wegen der Behandlung der Judenfrage angegriffen. Die katholische Kirche hat 1500 Jahre lang die Juden als die Schädlinge angesehen, sie ins Ghetto gewiesen usw., da hat man erkannt, was die Juden sind. In der Zeit des Liberalismus hat man diese Gefahr nicht mehr gesehen. Ich gehe zurück auf die Zeit, was man 1500 Jahre lang getan hat. Ich stelle nicht die Rasse über die Religion, sondern ich sehe die Schädlinge in den Vertretern dieser Rasse für Staat und Kirche, und vielleicht erweise ich dem Christentum den größten Dienst; deswegen ihre Zurückweisung vom Studium und den staatlichen Berufen.“³⁷

In der Folgezeit attestieren mehrere kirchliche Ausführungen dem Rassegedanken einen hohen sittlichen Wert, lediglich mit der Einschränkung, dass die angewandten Mittel nicht gegen die sittlichen Vorschriften und die natürliche

³⁶ Vgl. M. Buchberger, Rettung, 97f.

³⁷ H. Müller, Kirche, 11.

Gerechtigkeit verstoßen dürften. Eine Einschränkung, die von den meisten deutschen Bischöfen vergessen bzw. missachtet wurde, als die – auch entsprechend ihrer eigenen Maßstäbe und Kriterien – klar als unsittlich zu erkennenden Maßnahmen der Nazis gegen die Juden begannen. Der Münchener Kardinal Faulhaber etwa verteidigte zwar in seinen jährlichen Adventpredigten die Heiligkeit des Alten Testaments, tat zugleich aber alles, um den Eindruck zu vermeiden, die Kirche solidarisierte sich mit den Juden: Träger der göttlichen Offenbarung wäre nur das Volk Israel vor dem Tod Jesu gewesen, wohingegen die Juden nach dem Tod Christi zu ruhelosen Wanderern geworden seien. Und selbst dem Volk Israel der alten Zeit würde man die Weisheit des Alten Testaments nicht als Verdienst anrechnen können. Entsprechend auch Bischof Hilfreich von Limburg: Es sei klar, „dass die christliche Religion nicht aus der Natur dieses Volkes herausgewachsen ist, also nicht von Rasseeigenschaften dieses Volkes beeinflusst ist, sondern sich gegen dieses Volk hat durchsetzen müssen.“³⁸

Das Festhalten der deutschen Bischöfe an ihrer Gewohnheit eines langjährigen kirchlichen Antisemitismus hinderte sie und hinderte die meisten deutschen Katholiken, den in Bedrängnis und später in offensichtliche Todesnot geratenen Juden zu helfen. Bezeichnend hierfür das Schreiben Kardinal Bertrams aus dem April 1933 an die deutschen Kirchenprovinzen anlässlich der (ausschließlich von ökonomischen Interessen motivierten) Bitte des Direktors der Deutschen Bank, Oskar Wassermann, der Episkopat möge sich für die Aufhebung des gegen alle jüdischen Geschäfte errichteten Boykotts einsetzen. Denn Kardinal Bertram führt vier Gründe gegen eine solche Intervention der Bischofskonferenz an:

- (1) Der Boykott jüdischer Geschäfte betrifft einen der Kirche nicht nahestehenden Interessenkreis.

³⁸ Hirtenbrief zur Fastenzeit 1939 Diözese Limburg, zitiert nach: G. Lewy, Kirche, 303.

- (2) Der Episkopat sollte sich auf sein eigenes Arbeitsgebiet beschränken, sich nicht in fremde, nämlich wirtschaftliche Angelegenheiten einmischen.
- (3) Eine Intervention hätte wenig Erfolgsaussicht.
- (4) Sollte eine Intervention des Episkopats zu Gunsten der Juden öffentlich bekannt werden, würde dies von weitesten Bevölkerungskreisen falsch interpretiert und zum Anlass gemacht werden, die Kirche zu verleumdern.

Ganz in diesem Sinne auch das Schreiben Kardinal Faulhabers vom 10. April 1933 an den mit der Aushandlung des Konkordats befassten Kardinal Pacelli, dem späteren Papst Pius XII (1939-1958): „Uns Bischöfen wird zur Zeit die Frage vorgelegt, warum die katholische Kirche nicht, wie so oft in der Kirchengeschichte, für die Juden eintrete. Das ist zur Zeit nicht möglich, weil [anderenfalls] der Kampf gegen die Juden zugleich ein Kampf gegen die Katholiken werden würde und weil die Juden sich selber helfen können, wie der schnelle Abbruch des Boykotts zeigt.“³⁹ Insgesamt half die katholische Kirche in den Jahren vor dem Beschluss der Nazis (1942) zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ ausschließlich jenen Nicht-Ariern, die katholisch waren – die Kirche als Kirche schwieg, und zwar auch dann, als bei den ‚Novemberpogromen‘ 1938 über 400 Juden ermordet, 30.000 Juden in Konzentrationslager gesperrt und in der ‚Reichskristallnacht‘, der Nacht vom 09./10. November 1938, in ganz Deutschland die (ca. 1400) Synagogen geschändet und die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen wurden. Zwar protestierte der Berliner Domprobst Lichtenberg, indem er in seinem Morgengebete am 10. November 1938 die Synagogen als „Gotteshäuser“ bezeichnete und zu deren Schutz aufrief, er blieb darin aber ein Einzelgänger innerhalb der katholischen Kirche, und zwar bis zu seiner Ermordung durch die Nazis 1943.

Der nationalsozialistische Massenmord an den Juden war nicht verursacht allein durch den rassistisch-psychopathologischen Wahnsinn Hitlers, sondern

³⁹ Zitiert nach: L. Volk, Episkopat, 78.

von mehreren Faktoren, die zu einer Verselbstständigung der Barbarei und zu systemimmanenten Gewaltautomatismen geführt hatten. Mit verursacht wurde diese Entwicklung durch den jahrelangen kirchlichen Antisemitismus. Dieser begünstigte die latente Aggression, Passivität und Indifferenz gegenüber den Juden, deren Schicksal, waren sie denn erst einmal für die meisten Deutschen zu Nicht- oder Weniger-Menschen geworden, nicht mehr Anlass bot zu irgendeinem Gefühl der Mitmenschlichkeit und Empathie, auch nicht zur vernunftgeleiteten Selbstaufklärung. Sogar im gemeinsamen Hirtenbrief des deutschen Episkopats vom August 1943 wurden die Katholiken lediglich daran erinnert, dass das Töten Unschuldiger Unrecht sei auch dann, wenn es, gegen „Menschen fremder Rassen und Abstammung“⁴⁰ gerichtet, von der Obrigkeit befohlen werde zur angeblichen Wahrung des Gemeinwohls. Gänzlich vermieden wurden in diesem Hirtenbrief aber Wörter wie ‚Juden‘, ‚Nicht-Arier‘ und ‚Zigeuner‘ – jene Menschengruppen also blieben ungenannt, gegen die der Naziterror wütete. Für den gläubigen, kirchengebundenen Katholiken konnten derartige allgemein gefassten kirchlichen Äußerungen weder Grund noch Anlass sein zum Widerstand bzw. zur Hilfe für die Verfolgten, eine etwaige Änderung der alten antisemitischen Grundeinstellung und der politisch-gesellschaftlichen Inaktivität der Kirche gegenüber dem Schicksal der Juden war für einen Katholiken nicht feststellbar. Niemals hat die katholische Kirche „deutlich genug gesprochen, um jedem Christen begreiflich zu machen, dass das, was damals geschah, ein Aufstand gegen Christus und gegen Gott war und dass jedes Opfer im Widerstand [hätte] gebracht werden [... müssen]. Der Nationalsozialismus konnte nur siegen und heimlich und offen so viele Menschen vernichten, weil sich die meisten Christen dieses Zusammenhangs nicht bewusst waren.“⁴¹

Judenverfolgung und -ermordung im NS-Staat nach 1933

In den Jahren ab 1933 steigerte der NS-Staat alle Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen, an denen die Juden seit dem Mittelalter zu leiden hatten, in

⁴⁰ Gemeinsamer Hirtenbrief vom 19. August 1943, zitiert nach G. Lewy, Kirche, 319.

⁴¹ J. Soetendorp, Antwort, 517.

verschärfter und totalitärer Form zu immer neuen Exzessen: Boykott jüdischer Geschäfte, Entlassung aller Juden aus dem Staatsdienst, Berufsverbot für jüdische Ärzte und Anwälte, für Schriftsteller und Journalisten, Verbot der Eheschließung mit Juden, Studienverbot an Hochschulen und Universitäten, Zerstörung der Synagogen, der jüdischen Geschäfte und Wohnungen, Verbot jüdischer Zeitungen, Verbot des Besuchs kultureller Veranstaltungen und Badeeinrichtungen, Verlust des Mieterschutzes, Verbot der Handwerksberufe, das Tragen eines sogenannten ‚Judensterns‘, schließlich die Deportationen in Konzentrationslager und die fabrikmäßige Ermordung ebendort.

Stationen der Judenverfolgung und -vernichtung im Deutschen und dann im Großdeutschen Reich

1933 – Bücherverbrennung
1935 – Nürnberger Gesetze
1938 – Kennzeichnungspflicht
1938 – Ausgeh- und Berufsverbote
1938 – Reichspogromnacht (9. November)
1939 – Beginn der massenhaften Enteignungen und Deportationen, von Holocaust und Shoa
1942 – Wannseekonferenz (2. Januar): Beschluss zur ‚Endlösung‘ der Judenfrage, Juden werden massenhaft in Ghettos und KZs deportiert und ermordet.

6 Die theologischen Irrtümer des Katholizismus

Der Katholizismus in Deutschland und Österreich, mehr aber noch die Bischöfe ließen sich in ihrem Verhalten, in ihrem Reden und (Nicht-)Handeln von theologischen Prinzipien leiten, deren Fragwürdigkeit heute offenkundig ist und heute auch als solche in den theologischen Wissenschaftsdisziplinen gekennzeichnet und thematisiert wird. Die damals jedoch als richtig vorausgesetzten theologischen und traditionellen Programmatiken wurden dem einfachen Prinzip der (Mit-)Menschlichkeit übergeordnet – menschliches Handeln, Denken und Fühlen dürfe nicht in Widerspruch geraten zu den Determinanten besagter kirchlich-theologischer Programmatiken, letzteren sei stets der Geltungsvorrang einzuräumen.

Das zentrale und entscheidende grundsätzliche theologische Argumentationsdefizit der kirchlichen Obrigkeit jener Jahre bestand in der ungeklärten Hermeneutik biblischer Schriften: Offenbaren die biblischen Texte so, wie sie vor Jahrtausenden niedergeschrieben worden waren und dann überliefert worden sind, unmittelbar das Sein und das Wollen Gottes? Oder müssen sie zunächst und grundsätzlich als literarische Dokumente einer je spezifischen kulturell-geistigen Selbstausslegung von Menschen bzw. Menschengruppen gelesen und daher (und immer wieder aufs Neue) zum Gegenstand hermeneutischer Rekonstruktion gemacht werden, um so überhaupt erst jenes Verstehen zu ermöglichen, in dem und als das sich göttliche Offenbarung ereignet und nur ereignen kann? Die fundamentale Problematik dieser Fragen ist nicht erst in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren evident geworden, sondern war schon den kirchlichen und theologischen Protagonisten des beginnenden 20. Jahrhunderts sehr wohl vertraut. Man meinte aber noch, die theologiewissenschaftlichen Einsichten und Evidenzen dem „einfachen“, dem „normalen“ Katholiken nicht zumuten zu können und inszenierte daher in Predigt und Katechese eine religiöse Alltagswirklichkeit, die mit dem Kenntnisstand universitär-akademischer Theologie nichts zu tun, mit dieser nahezu keine Berührungspunkte mehr hatte: Der aus Geschichte wie Gegenwart der katholischen Kirche hinlänglich vertraute Widerspruch zwischen kirchlichem und universitärem Lehramt, zwischen religiös-traditioneller Verflachung und geistig-theologischer Erhellung.

Daher, aufgrund also binnenkirchlicher Paralleluniversa und gleichzeitiger theologischer Denkverweigerung der Mitglieder des deutschen sowie österreichischen Episkopats blieben letztere gefangen in den Irrungen a-hermeneutischer Bibellektüre und waren sie nicht in der Lage, die historischen Ereignisse seit Ende des Ersten Weltkriegs und besonders seit Ende der Weimarer Republik einer theologischen Bearbeitung zu unterziehen und so handlungsleitende Werturteile zu formulieren jenseits bloßer Anpassung an bestehende Machtverhältnisse oder bloßer Beschränkung auf religiös-binnenkirchliche Interessen. Besonders in zwei Bereichen wurde diese theologischen Unfähigkeiten offenkundig.

6.1 Das Verhalten gegenüber der (staatlichen wie kirchlichen) Obrigkeit

In der Frage, wie sich ein Christ zu verhalten habe gegenüber staatlicher, also nicht-kirchlicher Autorität, war jahrhundertlang argumentiert worden mit der Aussage des Apostels Paulus im Römerbrief: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt kein staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt.“⁴² Für die Bischöfe gehörte Hitler – zumindest bis zur Radikalisierung 1938 – zur Gruppe dieser legitimen, dieser von Gott legitimierten Herrscher, war doch alles, was Hitler tat, auf dem Boden der Weimarer Verfassung geschehen. Die Bischöfe übersahen so den weltanschaulichen wie auch religiösen Kontext der Paulusworte und verkannten, dass der Leitungs- sowie Verbindlichkeitsanspruch biblischer Rede nicht anders als jeder anderen Rede auch nicht resultiert aus deren historischer Verschriftlichung, sondern daraus, dass sie vom jeweiligen Rezipienten als wahr, als gültig ausgewiesen werden kann und als solche kommunikativer Verständigung zugänglich gemacht wird.

6.2 Die Lehre vom gerechten Krieg

Den Angehörigen der deutschen Wehrmacht wurde ein ‚Eid auf Führer und Vaterland‘ abverlangt. Dem Staat und dem Vaterland im Krieg zu dienen auch unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft, war für die meisten Bürger des Großdeutschen Reiches selbstverständliche Pflicht, ebenso für die katholischen Bischöfe. Unterstützt bzw. gefordert wurde dies von der traditionellen katholischen ‚Lehre vom gerechten Krieg‘. Diese besagt, im Anschluss an den römischen Politiker Cicero (106 – 43 v. Chr.) und den Bischof und Kirchenlehrer Augustinus (354-430), dass ein Krieg dann nicht dem biblischen Tötungsverbot widerspricht, wenn er zur Abwehr eines Unrechts und zur Wiederherstellung

⁴² Röm. 13, 1f.

eines gerechten Zustandes geführt wird. Voraussetzung aber sei eine ‚humane Kriegsführung‘.

Mit der so eingeführten Formel vom ‚gerechten Krieg‘ war und ist es, von Augustinus ungewollt, de facto jeder Konfliktpartei möglich, im Kriegsfall eine legitime und gerechte Kriegsführung für sich zu beanspruchen, hält doch jeder Kriegsführende prinzipiell seine Interessen und Anliegen für die ‚gerechte Sache‘, so etwa auch bei den Kreuzzügen (Papst Urban II)

Dass sich die katholische Kirchenführung fern sah der Möglichkeit, das Kriegsgeschehen als Unrecht zu begreifen und die Gläubigen als Gläubige ihrer vorgeblichen Pflicht zur Kriegsteilnahme zu entbinden, zeigen u.a. folgende Äußerungen deutscher Bischöfe:⁴³

- Bischof von Galen, Münster, 1939: „Der Krieg [...] ist von Neuem ausgebrochen und hat unser Volk und Vaterland in Bann gezogen.“
- Konrad Gröber, Freiburg, September 1939: Veröffentlichung eines Hirtenwortes mit dem Titel „Arbeite als ein guter Kriegsmann Christi“.
- Joseph Otto Kolb, Bamberg, 1939/40: Für den Christen genügt das Unrecht, das seinem Vaterland angetan wird, Gehorsam zu leisten, „den er der weltlichen Obrigkeit schuldet, um das Schwert zu zücken und seinem Fahneneid getreu zu kämpfen.“
- Lorenz Jaeger, Paderborn, Januar 1945: Aufforderung aller Katholiken, sich auch weiterhin am Krieg Deutschlands gegen Kommunismus und Demokratie zu beteiligen.

In Betreff dieser ‚Lehre vom gerechten Krieg‘ gilt die selbe grundsätzliche Feststellung, wie sie zuvor in der Frage nach dem (gottgewollten) Verhalten eines Christen gegenüber staatlicher Obrigkeit getroffen worden ist: Der Leitungs- sowie Verbindlichkeitsanspruch biblischer Rede resultiert gleich wie derjenige auch jeder anderen Rede nicht aus deren schriftlicher Fixierung, sondern daraus,

⁴³ Zum Folgenden vgl. G. Hartmann, Kirche, 72.

dass sie vom jeweiligen Rezipienten als wahr, und das heißt: in vernünftiger Argumentation als wahr und gültig erkannt und als solche kommunikativer Verständigung zugänglich gemacht wird. Die Frage, ob bzw. inwiefern die Aufnahme kriegerischer Handlungen für einen Christen möglich ist, letztlich also dem Willen Gottes entspricht, kann und darf also nicht beantwortet werden durch den Blick in einen (noch dazu nach Beliebigkeit zusammengestellten) Schatzkasten biblischer Zitate – vielfache Zeugnisse zudem biblischer Gewalttätigkeit und Kriegsbereitschaft –, sondern bedarf zu ihrer Beantwortung jener vernunftgeleiteten Argumentation, wie sie – gegebenenfalls nach erfolgter exegetisch-theologischer Hermeneutik biblischer Referenztexte – praktiziert wird in Moraltheologie und theologischer Soziallehre, in Ethik und Rechtsphilosophie.

7 Literaturverzeichnis

Böckenförde, Ernst-Wolfgang [*Auftrag*]: Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, Freiburg 1973.

Buchberger, Michael [*Rettung*]: Gibt es noch Rettung? (1931), Regensburg o. J.

Gundlach, Gustav SJ [*Antisemitismus*]: Artikel: Antisemitismus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1-...xyz, Freiburg 1930, Bd. 1, S. 504.

Halbfas, Hubertus [*Religionsbuch*]: Religionsbuch für das 9./10. Schuljahr (1991), Düsseldorf 1999:

Halbfas, Hubertus [*Religionsunterricht 10*]: Religionsunterricht in Sekundarschulen, Lehrerhandbuch 10, Düsseldorf 1997.

Hartmann, Gerhard [*Kirche*]: Kirche und Nationalsozialismus, Kevalaer 2007.

Keppler, Paul Wilhelm von [*Wanderfahrten*]: Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient [1894], Freiburg ⁴1902.

Lewy, Guetner [*Kirche*]: Die katholische Kirche und das Dritte Reich (1964), München 1965.

Mendl, Hans; Schiefer Ferrari, Markus [*Religion*]: Religion vernetzt. Unterrichtswerk für katholische Religionslehre an Gymnasien (2007), München ²2008.

Müller, Hans [*Kirche*]: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930-1935, München 1963.

Soetendorp, Jacob [*Antwort*]: Eine jüdische Antwort, in: Hampe, Johann Christoph (Hrsg.): Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput, München 1967, 517-517.

Stasierwski, Bernhard (Bearb.) [*Akten*]: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der deutschen Kirche 1933-1945, Bd. I: 1933-1934, Mainz 1968.

Volk, Ludwig [*Episkopat*]: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934, Mainz 1965.